



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 26.3.2003
SEK(2003) 339

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ALBANIEN

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2003

{COM(2003) 139 final}

ALBANIEN

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2003

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG	1
2. POLITISCHE LAGE	2
2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	2
2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	8
2.3. Regionale Zusammenarbeit	10
2.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate.....	13
3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE	15
3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage	15
3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen.....	17
3.3. Öffentliche Finanzen.....	18
3.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate.....	20
4. UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES	20
4.1. Allgemeine Bewertung	20
4.2. Binnenmarkt und Handel	23
4.3. Sektorale Politik.....	28
4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	32
4.5. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate.....	37
5. FINANZHILFE DER EG	38
6. WAHRNEHMUNG DER EU	40

1. ZUSAMMENFASSUNG

Albanien ist bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen, vor denen es steht, nur bedingt vorangekommen. Die Empfehlungen des Berichts 2002 über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) wurden nur teilweise befolgt. Die relative, allerdings noch nicht sehr gefestigte politische Stabilität und der im Frühjahr 2002 wiederaufgenommene Dialog zwischen den Parteien ermöglichten die reibungslose Wahl eines neuen Präsidenten, auf die jedoch noch keine nennenswerten Reformen gefolgt sind.

In diesem neuen **politischen Klima** wurden gewisse Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft für die Verbesserung der Wahlverfahren erzielt. Jedoch reichen sie noch nicht aus, um die verfassungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Landrückgabe und der Entschädigung für die Enteignungen der kommunistischen Ära zu erfüllen. Zwar sind beim Aufbau einer guten regionalen Zusammenarbeit Fortschritte zu verzeichnen, doch wird das Rechtsstaatsprinzip nach wie vor nur ungenügend umgesetzt, insbesondere wegen der Schwäche der für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden, der begrenzten Verwaltungskapazität und der Korruption und organisierten Kriminalität. Die Achtung der individuellen Freiheiten und Menschenrechte ist im albanischen Recht verankert, doch besteht hier in der Praxis noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Bei der Behandlung von Minderheiten verhält sich Albanien grundsätzlich konstruktiv, bemüht sich aber nicht sonderlich um die Erhöhung der Standards.

Das BIP Albaniens wuchs weiter, allerdings nur noch um 4,5 % bis 5 % gegenüber 6,5 % im Jahr 2001. Insgesamt ist die **Wirtschaftsleistung** im Berichtszeitraum jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die wichtigsten Gründe hierfür waren die anhaltenden Probleme im Elektrizitätssektor, die generell schlechte weltwirtschaftliche Lage, das geringe Wachstum im Agrarsektor und die unzureichenden Leistungen der Zoll- und Steuerbehörden. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen konnten Teilerfolge verbucht werden: Sowohl das Haushaltsdefizit als auch die Inflationszahlen blieben innerhalb der festgelegten Grenzen. Bei der Privatisierung und der Umstrukturierung des Finanzsektors wurden nur wenige Fortschritte erzielt. Das allgemeine Geschäftsklima hat sich trotz verschiedener Initiativen zur Förderung der Unternehmen und der in- und ausländischen Investitionstätigkeit nicht nennenswert verbessert. Es mangelt noch an Rechtssicherheit, und die Wirtschaftsgesetze sind nicht geeignet, um die Unternehmensentwicklung zu fördern. Albanien hat einiges getan, um die insgesamt schlechte Lage in verschiedenen Wirtschaftssektoren wie Verkehr, Energie oder Landwirtschaft zu verbessern. Jedoch werden diese Anstrengungen auf längere Sicht fortgesetzt werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen.

Nach Verzögerungen, die auf die Schwierigkeiten Albaniens zurückzuführen waren, politische Stabilität zu garantieren und Reformen vorzunehmen, wurden Ende Januar 2003 die Verhandlungen über ein **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)** offiziell eröffnet. Jedoch könnten sie sich angesichts des gegenwärtigen Reformtempos recht langwierig gestalten. Bevor sie abgeschlossen werden können, wird Albanien zeigen müssen, dass es in der Lage ist, das künftige Abkommen auch anzuwenden, und wird die von der Europäischen Union im Rahmen ihrer verschiedenen Berichte und Monitoring-Instrumente ermittelten Prioritäten angehen müssen. Albanien sollte dem Bereich Justiz und Inneres besondere Aufmerksamkeit widmen, wenn es im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nennenswert vorankommen will. Bei der Kontrolle der illegalen Einwanderung in die EU sind gewisse Verbesserungen zu verzeichnen, doch sind Menschenhandel, Drogenschmuggel und andere Formen der organisierten Kriminalität sowie Korruption in so einschlägigen Bereichen wie der Justiz, dem Zoll und der Polizei nach wie vor sehr besorgniserregend. Im

Justizwesen wurden kaum Verbesserungen erreicht und die Strafverfolgung war unzureichend, auch wenn sich die Zahl der Verhaftungen erhöht hat. Albanien wird diese Schwierigkeiten nur bewältigen können, wenn die Regierung, die politischen Kräfte und die Gesetzesvollzugsbehörden (einschließlich Staatsanwalt- und Richterschaft) wirklich fest entschlossen sind, sich auch in der Praxis dafür einzusetzen.

2. POLITISCHE LAGE

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Albanien ist noch eine junge, nicht sehr gefestigte Demokratie. Was die politische Stabilität und den Dialog zwischen den politischen Kräften betrifft, so sind gewisse Erfolge zu verzeichnen, die jedoch bei weitem noch nicht konsolidiert sind und leicht wieder zunichte gemacht werden könnten. Die nachhaltige Entwicklung und Konsolidierung einer stärker auf Konsens beruhenden demokratischen Kultur sind erforderlich. Dies dürfte dem Land dabei helfen, die noch anstehenden tiefgreifenden Reformen anzugehen.

Albanien hat Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet, welche das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Abhaltung von Wahlen sowie für die Vorbereitung der Kommunalwahlen im Herbst 2003 abgegeben haben. Dieser Prozess sollte nun abgeschlossen werden, damit die internationalen Standards voll und ganz eingehalten werden. Unabhängig von Sachfragen wird das Engagement aller politischen Akteure für freie und faire Wahlen eine große Rolle für den Erfolg dieser und künftiger Wahlen spielen.

In der öffentlichen Verwaltung sind einige Fortschritte zu verzeichnen, leider aber auch Fälle von politischer Postenvergabe und Vetternwirtschaft in verschiedenen Schlüsselbereichen. Die Zivilgesellschaft ist nach wie vor schwach ausgeprägt, und die Regierung bemüht sich kaum um ihre Förderung.

Das Rechtsstaatsprinzip wird in Albanien immer noch nur ungenügend geachtet und umgesetzt. Die für den Gesetzesvollzug zuständigen albanischen Behörden sind noch nicht zur stringenten Durchsetzung der Rechtsvorschriften nach internationalen Standards in der Lage. Korruption und organisierte Kriminalität sind nach wie vor weit verbreitet und gefährden ganz erheblich Stabilität und Fortschritt im Land. Die Justiz weist immer noch gravierende Mängel auf, so dass die Umsetzung des Rechtsstaatsprinzips nicht gewährleistet ist. Albanien hat wenig Ehrgeiz an den Tag gelegt, für eine bessere Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte zu sorgen.

2.1.1. *Bewertung der demokratischen Institutionen und der Einstellungen gegenüber dem Staat*

Verfassung: Die Verfassung von 1998 ist als Rahmen für die demokratische Entwicklung Albaniens weiterhin geeignet. Sie gewährleistet die demokratischen Freiheiten, insbesondere politischen Pluralismus, freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit sowie den Schutz nationaler Minderheiten. Jedoch wird die Verfassung nicht immer befolgt: Mitunter werden Verfassungsbestimmungen und sogar Entscheidungen des Verfassungsgerichts von den demokratischen Institutionen selbst ernsthaft missachtet, und Fristen werden nicht immer eingehalten (z. B. die Entscheidung des Verfassungsgerichts über die Amtsenthebung des früheren albanischen Generalstaatsanwalts, die vom Parlament ignoriert wurde, oder im November 2001 die Frist für die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Rückgabe von Eigentum).

Präsident: Der Präsident der Republik ist der Staatsoberhaupt und spielt gemäß der Verfassung nur eine begrenzte Rolle in der Exekutive. Er wird vom Parlament mit qualifizierter Mehrheit (drei Fünftel von 140 Sitzen, d. h. 84 Stimmen) gewählt. Der gegenwärtige

Präsident, Alfred Moisiu, wurde im Juni 2002 auf fünf Jahre gewählt. Die Präsidentschaftswahlen in Albanien waren ein großer Erfolg: Die politischen Kräfte Albaniens trugen den Ermahnungen der internationalen Gemeinschaft Rechnung, dass die Präsidentschaftswahlen nicht zu politischer Instabilität führen dürften. Die Wahl verlief reibungslos, ohne dass es unter den politischen Parteien Albaniens zu nennenswerten Unstimmigkeiten gekommen wäre. Der Präsident leistet Erhebliches für den Konsens und setzt sich oft für den Dialog und Kompromisse zwischen den Parteien ein.

Parlament: Im Frühjahr 2002 ermöglichte ein konstruktiveres Klima zwischen den großen politischen Parteien die Einsetzung verschiedener parlamentarischer Zweiparteien-Ausschüsse (Regierungspartei und Opposition) zu den Themen Wahlen, Eigentumsfragen und euroatlantische Integration. Sie befassen sich mit heiklen Fragen, die eine breite politische Unterstützung erfordern. Die Regierungspartei und die Opposition haben den Dialog im Berichtszeitraum intensiviert. Dies erlaubte beispielsweise eine offene und recht konstruktive Debatte im Parlament über den Haushalt 2003. Jedoch hat dieses neue Klima nicht in dem Maße zu Ergebnissen geführt, wie zu erwarten gewesen wäre, und der Reformprozess kommt weiterhin nur langsam voran. Außerdem hat sich das politische Klima in letzter Zeit wieder verschlechtert, und eine dauerhafte Stabilität ist bei weitem noch nicht garantiert.

Die letzten Parlamentswahlen fanden im Juni 2001 statt. Die Sozialistische Partei (PSS) und ihre Verbündeten gewannen 88 der 140 Sitze (62 %). Das Oppositionsbündnis „Union für den Sieg“ unter der Führung der Demokratischen Partei (PDS) erhielt 46 Sitze. Auch wenn diese Wahlen gegenüber der Vergangenheit einen gewissen Fortschritt darstellen, wurden von den internationalen Wahlbeobachtern vereinzelte, aber gravierende Unregelmäßigkeiten festgestellt. In einem OSZE/BDIMR-Bericht wurden verschiedene Empfehlungen abgegeben, um Albanien bei der Bewältigung der ermittelten Probleme zu unterstützen. Über diese Empfehlungen wurde in Albanien ausführlich beraten, insbesondere im Rahmen des parlamentarischen Ausschusses über Wahlen. Die bedeutendsten Erfolge waren bisher die Einigung auf ein erstes Paket von Änderungen des Wahlgesetzes, die die Medien betreffen, sowie die Vorbereitung von Änderungen in Bezug auf die Wahlüberwachung und die Verfahren in den Wahllokalen. Albanien sollte nun die Umsetzung der Empfehlungen beschleunigen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Kommunalwahlen im Herbst 2003 zu gewährleisten. Da viele wichtige Schritte zur Vorbereitung der Wahlen von der endgültigen Fassung des Wahlgesetzes abhängen, sollte der Ausarbeitung und Verabschiedung aller notwendigen Änderungen bis zum 31. März 2003, der von den BDIMR-Experten empfohlenen Frist, besondere Aufmerksamkeit gelten.

Exekutive: In den ersten sieben Monaten von 2002 war die Regierung sehr instabil. Drei Premierminister folgten aufeinander, was vor allem durch interne Streitigkeiten in der Regierungspartei (PSS) bedingt war. Im Sommer 2002 konnte dank innerparteilicher Vereinbarungen wieder ein gewisses Gleichgewicht in der Partei erlangt werden, was es der gegenwärtigen Regierung ermöglichte, bis jetzt im Amt zu bleiben. Der Reformprozess hat in den letzten zwölf Monaten unter dieser Situation gelitten: Es sind kaum nennenswerte Reformen zu verzeichnen. Für alle der aufeinander folgenden Regierungen hatte die europäische Integration erklärtermaßen größte Priorität, aber diesen Erklärungen ließen sie nicht immer entsprechende Taten folgen. Die albanische Regierung sollte sich nun ohne Wenn und Aber für die Bekämpfung weit verbreiteter Probleme wie der organisierten Kriminalität und der Korruption einsetzen und in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft entschlossen dagegen vorgehen.

Kommunalverwaltung: Dass die Opposition im September 2002 von ihrem zweijährigen Boykott der Kommunalräte (einschließlich Tirana und Durrës) Abstand genommen hat, ist sicherlich als positiver Schritt zu werten. In den letzten zwölf Monaten wurde die Dezentralisierung in Albanien fortgesetzt, und den lokalen Gebietskörperschaften wurden

mehr Zuständigkeiten übertragen. Jedoch bleibt die Dezentralisierung ein schwieriges Unterfangen, was vor allem an dem unzureichend qualifizierten Personal und dem Mangel an Finanzmitteln zur Erfüllung der neuen Aufgaben (z. B. Wasserwirtschaft oder Stadtplanung) liegt. Zur Erleichterung der Dezentralisierung und zur Steigerung der Kohärenz bedarf es nach wie vor eines detaillierten Durchführungsplans für die Dezentralisierung der in der „Albanischen Dezentralisierungsstrategie“ genannten Aufgaben. Das im Dezember 2002 genehmigte Steuerpaket sieht u. a. vor, dass die Kommunen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden, um ihren neuen Zuständigkeiten gerecht werden zu können, und dürfte von daher hilfreich sein. Jedoch lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen, wie sich diese finanziellen Maßnahmen auf die konkrete Ausführung der dezentralisierten Aufgaben auswirken wird.

Öffentliche Verwaltung: Albanien hat sich um die Stärkung seiner öffentlichen Verwaltung bemüht, die dennoch schwach geblieben ist. Gründe hierfür sind u. a. die unzureichende Umsetzung der Rahmenvorschriften über die öffentliche Verwaltung, Korruption, politische Einflussnahme und Schwierigkeiten der zentralstaatlichen Behörden, ihren Standpunkt gegenüber der Regierung zu verteidigen. Die Kommission für den öffentlichen Dienst hat nun einen Vorsitzenden, ist offensichtlich angemessen besetzt und hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie sollte sich jedoch noch mehr darum bemühen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, d. h. die Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wirksam zu überwachen und zu gewährleisten. Im Januar 2003 nahm das Parlament das Gesetz über die Organisation des Ministerrats an, was einen positiven Schritt darstellt. Insgesamt scheinen faire, professionelle Auswahlverfahren zunehmend Akzeptanz und Anwendung zu finden, jedoch kam es bisher noch viel zu häufig zu politischen Postenbesetzungen, vor allem nach den Regierungswechseln von 2002. Dies hatte in einigen sensiblen Bereichen (z. B. im Zoll) besonders negative Auswirkungen.

Bei den Gehältern und Karriereaussichten der öffentlichen Bediensteten hat Albanien Fortschritte erzielt. Die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst wurden 2002 deutlich erhöht (in der Zentralverwaltung im Durchschnitt um 75 %). Eine neue Stelleneinstufung wurde ebenfalls vorgenommen, die jedoch bisher nur in den dem Ministerrat unterstehenden Diensten umgesetzt wurde. Zwar garantieren diese Initiativen noch nicht, dass kompetente und motivierte Mitarbeiter eingestellt und gehalten werden können, doch sind sie Schritte in die richtige Richtung. Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit des Systems und zur Verbesserung des albanischen öffentlichen Dienstes müssen nun die Regeln für die Stelleneinstufung und die Stellenbewertung ordnungsgemäß angewandt und die entsprechenden Gehaltsstrukturen auf allen Ebenen uneingeschränkt respektiert werden. Weitere bedeutende Schritte zur Verbesserung der Funktionsweise der albanischen öffentlichen Verwaltung wären die klare Definition und Stärkung der Position des Generalsekretärs in den Ministerien und die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes über den öffentlichen Dienst auf sensible Bereiche der öffentlichen Verwaltung wie Zoll, Steuern oder öffentliches Auftragswesen. Trotz der Anhebung der Löhne und Gehälter sorgten die neuen Vorschriften über die Festlegung des Arbeitsentgelts, die im Widerspruch zum Gesetz über den öffentlichen Dienst stehen, für unnötige Verwirrung. Die Regierung sollte hier dringend handeln.

Ferner hat sich Albanien um die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von öffentlichen Bediensteten bemüht. Eine Strategie für die Aus- und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung wurde erstellt, und verschiedene Seminare wurden in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft in Albanien und im Ausland veranstaltet. Wichtig ist nun, dass diese Strategie in geeigneter Weise umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist auch entscheidend, dass das Ausbildungsinstitut für die öffentliche Verwaltung mit allen erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, um seine wichtige Rolle bei der Ausbildung von öffentlichen Bediensteten erfüllen zu können.

Zivilgesellschaft: In den letzten zwölf Monaten sind hier nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen, und die Zivilgesellschaft ist in Albanien noch im Entstehen begriffen. Zwar sind die üblichen zivilgesellschaftlichen Strukturen (Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Berufsverbände usw.) zum Großteil vorhanden, doch sind sie schwach und müssen noch gestärkt werden, damit sie einen echten Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Albaniens leisten können. Daher sollte die Regierung in diesem Bereich eine aktivere Rolle spielen, vor allem durch Einleitung konkreter Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Verstärkung des Dialogs mit den vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Streitkräfte: Die albanische Armee war weiterhin zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft bereit. Ein Kontingent von 30 Mann wurde zur Unterstützung des internationalen Truppeneinsatzes nach Afghanistan entsandt. Albanien wurde auch aufgefordert, an spezifischen NATO-Übungen teilzunehmen, bei denen es um den Einsatz von Truppen, Kommandoposten und das Verhalten in zivilen Notfällen ging. Im Juli 2002 wurde eine langfristige militärische Verteidigungsstrategie angenommen. Diese Strategie sieht vor, die albanischen Streitkräfte zu reformieren, indem die Zahl der Wehrpflichtigen verringert, ein Berufsheer geschaffen und der Verteidigungshaushalt bis 2010 um durchschnittlich 0,1 % des BIP pro Jahr aufgestockt wird (2003 belief sich der gesamte Verteidigungshaushalt auf 1,29 % des BIP). Jedoch sind Ausrüstung und Ausbildung - vor allem nach NATO-Standards - noch unzureichend. Albanien muss nun die ordnungsgemäße und rasche Umsetzung der Strategie sicherstellen und nachdrückliche Anstrengungen unternehmen, wenn es sich an die für NATO-Mitglieder geltenden Standards anpassen will, vor allem was Organisation, Strukturen und Ausrüstung betrifft.

2.1.2. *Bewertung von Justiz, Rechtdurchsetzung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit*

Justiz: In diesem Bereich ist Albanien nur begrenzt vorangekommen. Die albanische Justiz ist nach wie vor schwach und die Infrastruktur ist generell unzureichend. Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Verwaltungspersonal sind noch nicht gut genug ausgebildet. Urteile werden nicht immer vollstreckt. Korruption ist sowohl unter Richtern als auch unter Staatsanwälten weit verbreitet. Darüber hinaus werden schwere Vergehen häufig nicht erfolgreich gerichtlich verfolgt. Daher besteht in der albanischen Bevölkerung (einschließlich bei Schlüsselakteuren wie Rechtsanwälten) ein tiefes Misstrauen gegenüber der Rechtsprechung und den Justizbehörden.

In den letzten Monaten hat das Parlament eine Reihe gesetzgeberischer Initiativen zur Verbesserung der Funktionsweise der Judikative eingeleitet. Das Gesetz über die Organisation und Funktionsweise des Obersten Justizrates, das für die ordnungsgemäße Tätigkeit der Justizorgane (einschließlich Kontrolle und Disziplinarverfahren) von zentraler Bedeutung ist, wurde im Juni 2002 verabschiedet. Die Strafprozessordnung wurde geändert, um die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität zu verbessern. Ein Verhaltenskodex für öffentliche Notare und Änderungen zum Militärstrafgesetzbuch wurden ebenfalls angenommen. Außerdem ratifizierte Albanien 2002 verschiedene internationale Übereinkommen, insbesondere das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Übereinkommen des Europarats über Cyberkriminalität und Zusatzprotokolle über gegenseitige Rechtshilfe. Nun gilt es, diese Gesetze und Übereinkommen auch angemessen um- und durchzusetzen.

Was die Aus- und Fortbildung betrifft, so war das Ausbildungsinstitut für Justizbeamte bei der Erfüllung seines Auftrags relativ erfolgreich. Verschiedene Seminare fanden statt, insbesondere zu folgenden Themen: Verwaltung statistischer Rechtsdaten, Informationsverwaltungssysteme in Gerichten, Bekämpfung der organisierten Kriminalität (für Richter und Staatsanwälte), zivil- und handelsrechtliche Verfahren (für Gerichtsvollzieher) sowie EG-, internationales und vergleichendes Recht. Andererseits

verfügen die Rechtsfakultäten immer noch nur über begrenzte Möglichkeiten, was sich negativ auf die berufliche Qualifikation und den Berufsethos frisch ausgebildeter Juristen auswirkt. Zur Verbesserung der Ausbildung muss Albanien noch nachhaltige Anstrengungen unternehmen, wenn es eine moderne, qualifizierte Justiz aufbauen will.

Korruption und unangemessenes berufliches Verhalten stellen in der Justiz immer noch ein gravierendes Problem dar. Nach Angaben der albanischen Behörden wurden im Jahr 2002 12 Staatsanwälte ihres Amtes enthoben, und gegen weitere 23 wurden andere Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Von den Richtern wurden 5 ihres Amtes enthoben und 2 verwarnet. Dies scheint allerdings nicht ausreichend, um die Korruption in der Justiz auszumerzen: In begründeten Fällen sollten Richter und Staatsanwälte nicht nur entlassen, sondern auch strafrechtlich verfolgt werden.

Dass schwere Verbrechen oft nicht geahndet werden, ist besonders besorgniserregend. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft kamen nur 37 der 213 Fälle, in denen in den ersten neun Monaten 2002 ein Verfahren wegen illegalem Handel eingeleitet wurde, vor Gericht. Die anderen 176 Verfahren wurden mangels Beweisen oder wegen Verfahrensfehlern eingestellt. Dass keine Urteile verhängt wurden, die über die im Strafrecht vorgesehenen Mindeststrafen hinausgingen, zeugt von der geringen Bereitschaft der Gerichte, die Schwere der Straftaten anzuerkennen.

Weitere Anstrengungen wurden unternommen, um das Gerichtsvollzieheramt funktionaler zu gestalten, u. a. durch ein wettbewerbsorientiertes Auswahlverfahren und den Erlass von Bestimmungen über die Organisation und Arbeitsweise des Amtes. Dies scheint sich positiv auf die Zahl der vollstreckten Entscheidungen ausgewirkt zu haben. Nach Angaben der albanischen Behörden waren Ende Februar 2003 von 15 444 gerichtlichen Entscheidungen aus dem Jahr 2002 4 201 vollstreckt und 3 920 nicht vollstreckt worden (die restlichen 7 323 werden laufend vollstreckt, z. B. Unterhaltszahlungen für Kinder usw.). Trotzdem ist die unzureichende Durchsetzung der Gerichtsentscheidungen noch ein ernsthaftes Problem, denn die Zahl der nicht vollstreckten Entscheidungen ist nach wie vor hoch. Das Gerichtsvollzieheramt wird kontinuierliche Anstrengungen unternehmen müssen, wenn es seinen eigenen Plan einhalten will, wonach die Vollstreckung in allen noch offenen Fällen bis Ende 2005 abgeschlossen sein soll.

Polizei: Albanien hat die Reformstrategie für die Staatspolizei weiter - allerdings nur schleppend - umgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit galt der Reform des Ministeriums für öffentliche Ordnung und der Vorbereitung der Anwendung des Gesetzes über die Dienstgrade in der Staatspolizei sowie der Vollendung des Rechtsrahmens durch Ausarbeitung der erforderlichen normativen Rechtsakte. Die Kriminalpolizei wurde ebenfalls neu strukturiert. Dennoch sind noch wesentlich größere Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass die albanische Polizei ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und auf diese Weise zur allgemeinen Förderung und Achtung des Rechtsstaatsprinzips beiträgt. Die Kriminalpolizei ist für ihre Aufgaben weder angemessen ausgebildet noch ausgerüstet, vor allem was die Bekämpfung der organisierten Kriminalität betrifft. Die polizeiliche Tätigkeit wird auch nicht effizient organisiert und koordiniert, selbst was so grundlegende Aufgaben wie den Streifendienst betrifft. Einige Fortschritte wurden offensichtlich bei den Auswahlverfahren für Polizeibedienstete gemacht, auch wenn politische Einflussnahme immer noch häufig ist. Korruption ist noch stark verbreitet und betrifft alle Ebenen der Polizeihierarchie. Oft werden Misshandlungen durch die Polizei beklagt. Mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt, aber die Berufsausbildung (u. a. in so grundlegenden Bereichen wie Berufsethos und Menschenrechte) sollte besser strukturiert und kohärenter gestaltet werden, um Niveau und Leistung der albanischen Polizei insgesamt zu steigern.

2002 unternahm die albanische Polizei sporadische, teils erfolgreiche Aktionen gegen Menschenhandel und andere Formen der organisierten Kriminalität. Die Bemühungen sollten jedoch noch konsequenter fortgesetzt werden, damit diese besonders schwierigen Probleme bewältigt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Polizei, der Kriminalpolizei, anderen Vollzugsbehörden und der Staatsanwaltschaft muss noch erheblich verbessert werden. Nicht nur die Polizei sollte effizienter werden, sondern auch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sollten bedeutende zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um Rechtssachen zum Abschluss zu bringen und so zu verhindern, dass Straftäter wegen Mängeln im Justizsystem freigelassen werden.

Strafvollzug: In den albanischen Gefängnissen sitzen rund 1 800 Häftlinge ein. Die für die Gefängnisse geltenden Rahmenvorschriften sind grundsätzlich akzeptabel. Zwar wurden 2002 das Gefängnis von Rrogozhinë und das psychiatrische Institut von Krujë fertig gestellt, doch insgesamt sind die Gefängnisse immer noch in schlechtem Zustand und chronisch überfüllt. Rund 400 verurteilte Häftlinge befinden sich wegen des Platzmangels in den Gefängnissen noch in polizeilichem Gewahrsam. Die Gefängnisse von Peqin, Lezhë und Fushë -Krujë sollen 2003/2004 fertig werden, wodurch sich die Lage verbessern dürfte.

Trotz Drängens der internationalen Gemeinschaft hat Albanien der Situation der Gefangenen in den Polizeirevieren (rund 900 Untersuchungshäftlinge und 400 Verurteilte) nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Die Übertragung von diesbezüglichen Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium für öffentliche Ordnung und dem Justizministerium ist durchaus sinnvoll, hat aber bisher noch keine konkreten Lösungen erbracht. Albanien muss daher in diesem Bereich dringend konkrete Maßnahmen ergreifen.

Achtung der Rechtsstaatlichkeit: Albanien hat bei der allgemeinen Achtung der Rechtsstaatlichkeit begrenzte Fortschritte erzielt, die jedoch wegen der Unzulänglichkeit der für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden, der generell unzureichenden öffentlichen Verwaltung und der verbreiteten Korruption und organisierten Kriminalität immer noch nicht gewährleistet ist.

Zwar hat Albanien in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft eine Reihe von Mechanismen zur Bekämpfung der starken systemimmanenten **Korruption** entwickelt, aber die hierbei tatsächlich erzielten Fortschritte sind völlig unzureichend. Albanien hat seine Fähigkeit zur Aufstellung von Aktionsplänen, zur systematischen Herangehensweise und zur Schaffung spezifischer Strukturen für die Korruptionsbekämpfung bewiesen. Der letzte Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung, der Mitte 2002 für den Zeitraum 2002-2003 angenommen wurde, und die erfolgreiche Organisation internationaler Konferenzen zu diesem Thema bestätigen dies. Jedoch sind Absichtserklärungen und die Veranstaltung multilateraler Treffen bei weitem nicht ausreichend. Die Korruptionsbekämpfung setzt uneingeschränktes Engagement und politischen Willen sowie die umfassende, entschlossene Durchführung von Aktionsplänen voraus. Die albanische Regierung sollte in diesem Bereich viel offensiver und ergebnisorientierter vorgehen. Sie sollte dringend die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um u. a. sicherzustellen, dass die institutionellen Kapazitäten zur Ermittlung in Korruptionsfällen und zur Verfolgung der Täter verstärkt werden, ein angemessener Zeugenschutz gewährleistet ist, wirksame Maßnahmen gegen Beamtenbestechung ergriffen werden und das seit langem erwartete neue Gesetz über Vermögenserklärungen von Beamten verabschiedet und angewandt wird. Aufgrund derartiger Maßnahmen sollte die Korruption wirksamer verfolgt werden können, vor allem in den hierfür anfälligen Bereichen wie Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll, Steuerverwaltung und öffentliches Auftragswesen.

2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Das albanische Recht garantiert die Menschenrechte und die Grundfreiheiten. Jedoch besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf, was die Achtung dieser Rechte betrifft. In den letzten Monaten wurden in dieser Hinsicht keine nennenswerten Verbesserungen erzielt. Die Strafverfolgungsbehörden sind noch nicht ausreichend mit ihren Pflichten hinsichtlich der Menschenrechte vertraut, und der Polizei werden Misshandlungen vorgeworfen. Die Justiz muss noch stärker in die Lage versetzt werden, Fälle von Menschenrechtsverletzungen ordnungsgemäß zu bearbeiten. Die Regierung sollte ihre Versuche unterlassen, auf die Medien Einfluss zu nehmen. Im Bereich der wirtschaftlichen Rechte sind die Grundbesitzrechte nach wie vor besonders problematisch.

Die Haltung der albanischen Regierung in Bezug auf den Minderheitenschutz ist im Großen und Ganzen konstruktiv geblieben. Jedoch hat Albanien wenig Ehrgeiz an den Tag gelegt, in diesem Bereich höhere Standards zu erreichen.

2.2.1. *Bürgerliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rechte*

Die albanische Verfassung von 1998 garantiert die **Menschenrechte** und die Grundfreiheiten. Was deren Achtung betrifft, besteht in der Praxis jedoch noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Berichtszeitraum wurden kaum höhere Standards erreicht, und die albanische Regierung sollte entschiedene Anstrengungen unternehmen, um die generelle Achtung der Menschenrechte in Albanien zu verbessern. Schwere Vorwürfe der Misshandlung gegen die Polizei, Versuche der Regierung, auf die Medien Einfluss zu nehmen, und die Vernachlässigung von Themen wie Menschenhandel oder Kinderrechten sind für ein Land, das ein EU-Mitgliedstaat werden will, noch viel zu häufig.

Die **Meinungs- und Pressefreiheit** scheint in Albanien insgesamt gewahrt zu sein, doch wie bereits erwähnt soll die Regierung versucht haben, auf bestimmte Medien Druck auszuüben. Das staatliche Fernsehen berichtet in ausgewogener Weise über das politische Geschehen, auch über die Standpunkte der Opposition. Für ausländisches Eigentum an Rundfunksendern bestehen keine Beschränkungen, und mehrere Fernsehsender in Tirana befinden sich in ausländischer Hand. Die große Zahl der Printmedien und elektronischen Medien (1 nationaler und 52 lokale Fernsehsender, 18 nationale Tageszeitungen und 42 lokale Zeitungen) lassen Zweifel aufkommen hinsichtlich ihrer langfristigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit, ihrer Finanzierungsquellen und letztlich ihrer Unabhängigkeit und Objektivität. Der albanische Mediensektor sollte im Einklang mit den europäischen Standards weiterentwickelt werden. Die Gesetzgebung sollte weiter verbessert werden, um eine ausgewogenere Entwicklung der Medien zu fördern und zu gewährleisten, dass die Medien von den verschiedenen Machtzentren (Regierung, politische Parteien usw.) unabhängig genug sind, um professionell arbeiten zu können. Die Unabhängigkeit von Hörfunk und Fernsehen sollte gestärkt und die Umwandlung des staatlichen Fernseh- und Radiosenders in eine unabhängige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt abgeschlossen werden. Die Zuteilung der Sendefrequenzen sollte rasch vollendet und deren angemessene Regulierung gewährleistet werden. Ferner sollte Albanien geeignete Bestimmungen gegen Diffamierung erlassen und für ihre Umsetzung sorgen.

Das **Recht auf Zugang zu den Gerichten, ein faires Verfahren und den Schutz vor willkürlicher Verhaftung oder Inhaftierung** ist gesetzlich verankert. Jedoch werden diese Rechte immer noch nur unzureichend angewandt und geachtet. Die Regierung müsste hier eine viel offensivere Haltung einnehmen. Das **Wahlrecht** wird von der Verfassung von 1998 garantiert und allgemein geachtet. Jedoch kommt es aufgrund der strukturellen Mängel des albanischen Wahlsystems, vor allem wegen Unstimmigkeiten im Wählerverzeichnis, zu Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Ausübung dieses Rechts. Im September 2000 schaffte Albanien die **Todesstrafe** in Friedenszeiten ab. Das **Versammlungs- und**

Demonstrationsrecht wird im Allgemeinen geachtet, und Versammlungen der Opposition verlaufen in der Regel ohne größere Zwischenfälle.

Die Einsetzung eines **Volksanwalts (Ombudsmanns)** im Jahr 2000 war ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Achtung der Menschenrechte in Albanien. Im Jahr 2002 befasste sich das Amt des Ombudsmanns mit rund 4 600 Beschwerden - fast 70 % mehr als 2001. In 1 100 Fällen wurde das Amt allerdings für nicht zuständig befunden. Von den zugelassenen Beschwerden wurden 556 zugunsten des Beschwerdeführers entschieden. Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Funktion des Ombudsmanns ist weiter gewachsen. Die vom Amt des Ombudsmanns bearbeiteten Beschwerden betrafen vor allem das Verhalten der Polizei und die Nichtvollstreckung von Gerichtsentscheidungen. Es trug aber auch zur Lösung einer Reihe sehr umstrittener Fälle bei (Eigentumsstreitigkeiten und Blutfehde) wie auch zur Verbesserung der Haftbedingungen, beispielsweise durch Ermöglichung kostenloser Telefongespräche. Die weitere Förderung der Rolle des Ombudsmanns als aktiver Verfechter der Menschenrechte im ganzen Land sollte ein zentrales Ziel bleiben. Gleichzeitig sollte über seine Entscheidungen und Zuständigkeiten in angemessener Weise informiert werden.

Das **Recht auf Eigentum** ist gesetzlich verankert, aber seine Anwendung ist noch problematisch, was den Grundbesitz betrifft. Seit dem SAP-Bericht von 2002 hat Albanien keine konkreten Ergebnisse erzielt, was die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach Artikel 181 der Verfassung betrifft, wonach Albanien bis zum 28. November 2001 Gesetze hätte erlassen müssen, um die verschiedenen Angelegenheiten, die mit der Enteignung und Beschlagnahme von Land aus der Zeit vor der Verabschiedung der Verfassung zusammenhängen, in gerechter Weise zu regeln. Im Frühjahr 2002 wurde ein parlamentarischer Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, in dem Regierung und Opposition vertreten sind. Es gelang ihm jedoch nicht, diese Frage konstruktiv anzugehen. Auch wenn dieses Thema nun weit oben auf der politischen Agenda Albaniens steht und in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft nach geeigneten Lösungen gesucht wird, sind die Eigentumsverhältnisse gegenwärtig noch vielfach ungeklärt, was die Entstehung eines funktionierenden Grundstückmarktes erheblich behindert, Investoren abschreckt, die Entwicklung der Landwirtschaft bremst und soziale Spannungen nährt.

Die **Arbeitsrechte** sind in Albanien ebenfalls gesetzlich verankert. Allerdings wird die Organisationsfähigkeit der Gewerkschaften immer noch durch die Unzulänglichkeit der strategischen Planung und der Verwaltungsstrukturen beeinträchtigt. Die Gewerkschaften sind finanziell nicht unabhängig und werden von den großen politischen Parteien beherrscht. Die **Wissenschaftsfreiheit** und die **Religionsfreiheit** werden von der albanischen Verfassung garantiert und können in der Regel ohne besondere Beschränkungen ausgeübt werden. Jedoch sollten weitere nachhaltige Anstrengungen unternommen werden, um das Bildungssystem zu reformieren und seine Qualität zu verbessern. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Frage des Unterrichts in Minderheitensprachen. Die **Gleichstellung der Geschlechter** ist in der albanischen Gesellschaft noch nicht ausreichend verankert. Zwar stehen den Frauen wichtige politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Positionen grundsätzlich offen, doch wird die Gesellschaft traditionellerweise noch massiv von Männern dominiert, vor allem in den ländlichen Gebieten. Anstrengungen sollten unternommen werden, damit Männer und Frauen in der Praxis in gleichem Maße von Ressourcen, Möglichkeiten und Vorteilen profitieren können. Die unzureichende Kenntnis der Frauenrechte und häusliche Gewalt sind ebenfalls Fragen, die angegangen werden müssen.

2.2.2. Minderheitenrechte und Flüchtlinge

In Albanien leben drei anerkannte nationale **Minderheiten** (Griechen, slawische Mazedonier und Montenegriner) sowie zwei „kulturelle Minderheiten“ (Walachen und Roma). Die größte Minderheit bilden die Griechen, die in dem Verband „Omonia“

zusammengeschlossen sind. Die Rechte der Minderheiten in Albanien sind in der Verfassung von 1998 verankert. Danach haben Minderheitengruppen die gleichen bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte wie die albanische Mehrheit. Die albanischen Rechtsvorschriften über Wahlen, politische Parteien, Medien, Bildung, das bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch spezifizieren die Rechte der Minderheiten und enthalten Bestimmungen gegen Diskriminierung. Albanien hat das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten unterzeichnet, das am 1. Januar 2001 in Kraft trat.

Zwar ist die Haltung Albaniens gegenüber Minderheiten weiterhin grundsätzlich konstruktiv, aber in den letzten zwölf Monaten wurden in dieser Hinsicht nur wenige Fortschritte erzielt. Es wird nach wie vor, beanstandet dass die Minderheitenrechte nicht überall in Albanien gebührend geachtet werden, vor allem was die Bildung, die Eigentumsrechte und den Zugang zu allen Ebenen der Verwaltung betrifft. Im Frühjahr 2002 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Überprüfung der geltenden Bestimmungen über die Minderheitenrechte und der Suche nach Möglichkeiten zur Anpassung des Minderheitenschutzes an die internationalen Standards beauftragt wurde. Die wesentlichen Schlussfolgerungen dieser Arbeitsgruppe sollten im Januar 2003 vorgelegt werden, was jedoch noch nicht geschehen ist. Was die zahlenmäßige Erfassung der Minderheiten angeht, so versuchen die albanischen Behörden offensichtlich auf der Grundlage einer Erhebung über die Lebensbedingungen sich anhand von Stichproben ein ungefähres Bild von der Größe der Minderheitengruppen zu machen. Die Ergebnisse sollten bis Ende Februar 2003 vorgelegt werden. Ferner wurde im Ministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Nationale Strategie für die Unterstützung der Roma ausarbeiten soll. An dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter von NRO und von Roma-Verbänden beteiligt. Jedoch wurden bisher noch keine konkreten Ergebnisse vorgelegt, und die Strategie steht noch aus.

In verwaltungstechnischer Hinsicht hat Albanien nur begrenzte Fortschritte erzielt. Abgesehen von der Einsetzung von Arbeitsgruppen und der geringfügigen Verstärkung des Nationalen Minderheitenbüros im Außenministerium sind die für den Schutz und die Integration der Minderheiten zuständigen Verwaltungsstrukturen offensichtlich immer noch nicht ausreichend ausgebaut worden.

Nach wie vor halten sich nur wenige **Flüchtlinge** in Albanien auf, so dass dieser Frage momentan kaum Bedeutung zukommt.

Albanien sollte sich nicht mit dem gegenwärtigen Stand des Minderheitenschutzes begnügen und sich um die Einhaltung der internationalen Standards und insbesondere die vollständige Umsetzung des Europaratsübereinkommens bemühen. Daher muss es seine Anstrengungen zur Vollendung des minderheitenspezifischen Rechtsrahmens deutlich verstärken und seine Verwaltungskapazitäten ausbauen, um eine ordnungsgemäße Anwendung der Minderheitenrechte im ganzen Land zu gewährleisten. Um eine geeignete Politik formulieren zu können, sollte Albanien seine Bemühungen fortsetzen, genaue Daten über die Größe der Minderheitengruppen zu erhalten. Darüber hinaus sollte die nationale Strategie für die Roma unverzüglich ausgearbeitet und umgesetzt werden.

2.3. Regionale Zusammenarbeit

Albanien hat im Rahmen seiner multilateralen und regionalen Beziehungen eine konstruktive Haltung bewahrt. Auf der multilateralen Ebene ist es nach wie vor ein aktives Mitglied des Europarates und der OSZE und hat zu den wichtigsten Initiativen für die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa beigetragen. Jedoch hat es die internationalen Anforderungen im Rahmen des Europarates und der OSZE wegen seiner generellen Schwierigkeiten, Rechtsvorschriften um- und durchzusetzen, nicht immer erfüllt. Insgesamt ist Albanien seinen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)

weiterhin nachgekommen (mit Ausnahme der vollständigen Liberalisierung des Telekommunikationssektors, die sich verzögert).

Die Beziehungen Albaniens zu seinen Nachbarländern haben sich verbessert. In handelspolitischer Hinsicht hat Albanien bedeutende Fortschritte beim Abschluss von Freihandelsabkommen im Einklang mit der Vereinbarung über die Handelserleichterung im Rahmen des Stabilitätspakts erzielt.

2.3.1. Multilaterale Beziehungen

Albanien ist Mitglied des Europarates und der OSZE und beteiligt sich an allen einschlägigen regionalen Initiativen wie dem Stabilitätspakt für Südosteuropa, dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, der Adriatisch-Ionischen Initiative oder der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation. Albanien hat in allen diesen Foren konstruktive Positionen eingenommen und damit einen Beitrag zum regionalen Dialog und zur regionalen Zusammenarbeit geleistet.

Albanien hat eine ganze Reihe internationaler Übereinkommen des Europarats unterzeichnet. Seinen rechtlichen Verpflichtungen, die es mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen ist, kommt es in der Regel nach. Die Berichterstattungspflichten aufgrund der verschiedenen Europaratsübereinkommen erfüllt es normalerweise ebenfalls, allerdings werden die Berichte oft verspätet vorgelegt. Wie für andere Bereiche gilt auch für die Europaratsübereinkommen, dass sie nur unzureichend umgesetzt werden, was vor allem auf den Ressourcenmangel und die unzulänglichen Verwaltungsstrukturen zurückzuführen ist.

Seit 1997 ist die OSZE in Albanien präsent und hat das Mandat, das Land in den Bereichen Demokratisierung, Medien, Menschenrechte sowie Vorbereitung und Beobachtung von Wahlen zu beraten und zu unterstützen sowie die Einziehung der Waffen zu überwachen, die während der Krise von 1997 erbeutet worden waren. Angesichts der relativen Fortschritte Albaniens im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und aufgrund anderer interner Erwägungen (insbesondere mit Blick auf die Steigerung der Effizienz) beschloss die OSZE, die Zahl ihrer Vor-Ort-Büros im Land zu verringern. Dennoch bleibt die Unterstützung der OSZE für das Vorankommen Albaniens von zentraler Bedeutung, vor allem in Bereichen wie Rechts- und Justizreform, Sicherheit der Grenzen, Schmuggelbekämpfung, Eigentumsfragen sowie Förderung der Demokratisierung, insbesondere durch Wahlreform und Unterstützung des Parlaments. Albanien bemüht sich auch um eine aktivere Rolle in der OSZE. So führte es beispielsweise im ersten Quartal 2003 den Vorsitz im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation.

Eines der politischen Hauptziele Albaniens ist der Beitritt zur NATO. Auf dem Prager NATO-Gipfel im November 2002 traf der albanische Präsident mit den Präsidenten Kroatiens und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zusammen, um eine gemeinsame Strategie für den geplanten kollektiven NATO-Beitritt dieser Länder zu entwerfen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit wurde seither fortgesetzt, und Treffen dieser Länder im Zusammenhang mit der NATO sind häufig.

Albanien ist seit September 2000 Mitglied der WTO und kommt seinen Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung, die es mit dem Beitritt zu dieser Organisation eingegangen ist, in der Regel fristgerecht nach. Die meisten der geplanten Zollsenkungen erfolgen sogar früher, als es der WTO-Zeitplan vorsieht.

2.3.2. Bilaterale Beziehungen

Die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Albanien und seinen Nachbarländern bestätigt das Engagement Albaniens für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit. In den letzten zwölf Monaten konzentrierte sich Albanien auf den Abschluss von Freihandelsabkommen mit den Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung von 2001 über die

Handelsliberalisierung und -erleichterung (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Rumänien und Serbien und Montenegro). In dieser Hinsicht sind große Fortschritte zu verzeichnen. Albanien hat alle im Rahmen der Vereinbarung erforderlichen bilateralen Verhandlungen (außer mit der Republik Moldau) abgeschlossen. Dies dürfte zur allgemeinen Verbesserung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Albanien beitragen.

Der Unmut, den die bedeutende albanische Minderheit in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** immer wieder laut werden lässt, hat in der Vergangenheit nicht gerade zur Förderung guter Beziehungen zwischen den beiden Ländern beigetragen. In den Monaten vor den Wahlen in Mazedonien im September 2002 waren diese Beziehungen mitunter recht angespannt. Es kam auch zu einzelnen Zwischenfällen an der Grenze, und man warf sich gegenseitig vor, die gemeinsame Grenze nicht ausreichend zu überwachen. Jedoch konnten die Spannungen unter Kontrolle gehalten und der Dialog zwischen Skopje und Tirana aufrechterhalten werden. Im Sommer 2002 trat ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern in Kraft. Insgesamt führte Albanien seine gemäßigte Politik gegenüber der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien fort. Dies sollte für die albanische Regierung auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel bleiben. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern an ihren gemeinsamen Grenzen sollte verbessert werden, um Zwischenfälle zu vermeiden und effizienter gegen illegalen Handel vorzugehen.

Die Beziehungen zum Staat **Serbien und Montenegro** verbesserten sich erheblich: Die diplomatischen Beziehungen wurden im September in vollem Umfang wieder aufgenommen, der politische Dialog wurde intensiviert und ein Freihandelsabkommen wurde ausgehandelt, das voraussichtlich im ersten Halbjahr 2003 unterzeichnet wird. Weitere Erfolge waren die Ausarbeitung verschiedener Steuerabkommen, die Abschaffung der Visumpflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen, die Förderung und der Schutz von Investitionen beider Länder und die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Handel. Dass im Dezember 2002 die Direktflüge zwischen Belgrad und Tirana wiederaufgenommen wurden, war zwar eher von symbolischer Bedeutung, ist aber dennoch erwähnenswert. Albanien hat seine kulturellen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Montenegro weiter ausgebaut und sich auch um die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres bemüht. Seit dem letzten SAP-Bericht wurde ein neuer Grenzübergang zwischen Albanien und Montenegro eröffnet. Die Kontakte zum Kosovo haben sich vor dem Hintergrund der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats ebenfalls verbessert. Ferner wurden zwischen der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und der albanischen Regierung Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehrs- und Steuerfragen sowie eine Absichtserklärung über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Außerdem wurden neue Grenzübergänge zum Kosovo eröffnet, um vor allem den örtlichen Personen- und Warenverkehr zu erleichtern. Die offizielle Position Albanien zu den inneren Angelegenheiten von Serbien und Montenegro war grundsätzlich zurückhaltend. Die Klärung problematischer Fragen unterstützte es durch einen konstruktiven Dialog.

Die Beziehungen zu **Kroatien** waren weiterhin gut, wenn auch die konkrete Zusammenarbeit begrenzt war. Im September 2002 wurde ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, das im ersten Halbjahr 2003 in Kraft treten soll. Darüber hinaus unterzeichneten beide Länder Vereinbarungen über Visaerleichterungen.

In den Beziehungen Albanien zu **Bosnien und Herzegowina** gibt es keinerlei nennenswerte Streitfragen. Bei der Aushandlung eines Freihandelsabkommens mit Bosnien und Herzegowina kam es wegen der Anträge von Bosnien und Herzegowina auf asymmetrische Behandlung zunächst zu Schwierigkeiten. Diese Probleme konnten jedoch gelöst werden, so dass das Freihandelsabkommen im ersten Halbjahr 2003 unterzeichnet werden dürfte.

Die Beziehungen zu den **Kandidatenländern** sind weiterhin positiv. Albanien bemühte sich um die Lösung der Probleme infolge der von Rumänien und Bulgarien eingeführten Visabestimmungen durch Intensivierung des Dialogs zwischen Tirana und Bukarest bzw. Sofia und Vereinbarungen über Visaerleichterungen. Die Handelsbeziehungen zu diesen beiden Ländern (wie auch zu anderen Nicht-EU-Ländern der Region) sind seit jeher nicht sehr intensiv. Jedoch wurden Freihandelsabkommen mit Bulgarien und Rumänien ausgehandelt. Das Abkommen mit Rumänien wurde im Februar 2003 unterzeichnet. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Türkei sollen im ersten Halbjahr 2003 eröffnet werden.

Die EU ist für Albanien Haupteinfuhr- wie auch Hauptausfuhrmarkt. **Italien** ist der wichtigste Partner Albaniens, was Handel und ausländische Direktinvestitionen betrifft. 2002 machten die Einfuhren aus Italien mehr als 30 % der Gesamteinfuhren Albaniens aus. Auf die albanischen Ausfuhren nach Italien entfielen mehr als 70 % der Gesamtausfuhren Albaniens. Die Beziehungen zwischen Albanien und Italien sind weiterhin gut. Auf politischer und fachlicher Ebene kam es zu verschiedenen Kontakten mit Blick auf den Ausbau der Zusammenarbeit auf der Grundlage des zwischen beiden Ländern geschlossenen dreijährigen Kooperationsprotokolls (2001-2003). Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden Themen wie die Bekämpfung des illegalen Handels und die Energieversorgung behandelt. Ferner führten Albanien und Italien einen Dialog, bei dem es um die Verbesserung der Situation albanischer Bürger mit Wohnsitz in Italien und die Möglichkeit ging, mehr Albanern, die nach Italien reisen wollen, Visa zu erteilen.

Die Beziehungen mit **Griechenland** sind ebenfalls gut geblieben. Allerdings kam es im Sommer 2002 zu gewissen Spannungen wegen der zahlreichen Albaner, die nach ihrem Urlaub in Albanien nach Griechenland zurückkehrten, und der Frage der griechischen Minderheit in Albanien. Griechenland ist für Albanien der zweitwichtigste Handelspartner und Investor. 2002 machten die Einfuhren aus Griechenland rund 20 % der Gesamteinfuhren Albaniens aus. Auf die albanischen Ausfuhren nach Griechenland entfielen rund 15 % der Gesamtausfuhren Albaniens. Ähnlich wie mit Italien arbeitet Albanien mit Griechenland auf zahlreichen Gebieten zusammen wie Energie, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Finanzen, Telekommunikation und Kultur.

2.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Uneingeschränktes Engagement und entschlossenes Handeln der Regierung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch konkrete, mit den internationalen Partnern gut abgestimmte Initiativen und greifbare Ergebnisse. Dies ist entscheidend, um zu verhindern, dass die organisierte Kriminalität die staatlichen Strukturen untergräbt, und um die Anwendung des Rechtsstaatsprinzips sicherzustellen.
- Deutliche Verstärkung der Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung. Uneingeschränkte Umsetzung des Antikorruptionsplans 2002-2003. Ausbau der institutionellen Kapazitäten zur Ermittlung in Korruptionsfällen und zur Verfolgung der Täter. Gewährleistung eines angemessenen Zeugenschutzes. Ergreifung wirksamer Maßnahmen gegen Bestechung. Verabschiedung und Anwendung des Gesetzes über Vermögenserklärungen von Beamten.
- Verbesserung der Kapazität und Funktionsweise der Justiz und anderer Vollzugsbehörden*. Weitere Fortschritte bei der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen**. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz. Vollständige Um- und Durchsetzung des Gesetzes über den Obersten Justizrat. Ordnungsgemäße Verfolgung schwerer Straftaten, insbesondere im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, illegalem Handel und Korruption. Ordnungsgemäße Ahndung gravierenden Fehlverhaltens von Richtern und Staatsanwälten.

- Angemessene Umsetzung des Gesetzes über die Kriminalpolizei*. Gute Ausbildung der Kriminalpolizisten, damit das Gesetz über die Kriminalpolizei angemessen umgesetzt werden kann. Beschleunigung der Umsetzung der Empfehlungen der Strategie für die Polizeireform. Uneingeschränkte und ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes über die Dienstgrade.
- Verbesserung des Funktionierens der demokratischen Institutionen**. Politische Stabilität und konstruktiver Dialog zwischen den politischen Kräften zur Beschleunigung der konkreten Umsetzung der Reformen in Albanien.
- Umsetzung der OSZE/BDIMR-Empfehlungen für den Wahlprozess**. Rechtzeitige Vornahme aller notwendigen Änderungen des Wahlgesetzes, um die ordnungsgemäße Vorbereitung der Kommunalwahlen 2003 zu ermöglichen. Abhaltung freier und fairer Wahlen in vollem Einklang mit den internationalen Standards.
- Gewährleistung der vollständigen Anwendung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und der Bestimmungen für seine Durchführung. In diesem Zusammenhang ist Folgendes besonders wichtig: 1) uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der Kommission für den öffentlichen Dienst und des Ausbildungsinstituts für die öffentliche Verwaltung, 2) faire und professionelle Auswahlverfahren, 3) weitere Verbesserung der Gehälter und Karriereaussichten der öffentlichen Bediensteten**.
- Gewährleistung, dass die Zoll- und die Steuerverwaltung und die für das öffentliche Auftragswesen zuständigen Abteilungen unter das Gesetz über den öffentlichen Dienst fallen.
- Verabschiedung neuer Gesetze über Eigentumsrechte und die Rückgabe von Eigentum, um die bestehenden Rechtslücken in diesem Bereich zu schließen und eine bessere, mit der Verfassung im Einklang stehende Anwendung dieser Rechte in Albanien zu gewährleisten*.
- Verstärkte Anstrengungen, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, vor allem in Bezug auf Misshandlungen durch die Polizei, die Situation der in Polizeirevieren untergebrachten Häftlinge, die Opfer von Menschenhandel und die Kinderrechte. Uneingeschränkte Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit.
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Verbesserung der Achtung der Minderheitenrechte, vor allem durch Schaffung eines umfassenden Rechtsrahmens und Stärkung der einschlägigen Institutionen zur Gewährleistung der Achtung der Minderheitenrechte im vollen Einklang mit den internationalen Standards sowie durch Annahme der nationalen Strategie für die Roma-Minderheit und Beginn mit ihrer Umsetzung*.
- Abschluss und Umsetzung aller ausgehandelten Freihandelsabkommen entsprechend den Bedingungen der 2001 im Rahmen des Stabilitätspakts ergriffenen Initiative für Handelsliberalisierung und -erleichterung. Fortführung und Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarländern, auch in wichtigen nicht handelspezifischen Bereichen, z. B. Grenzsicherung, Energie, justizielle Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und aller Arten von illegalem Handel.
- Verstärkung der Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft.

* Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde größtenteils nicht umgesetzt.

** Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde teilweise umgesetzt.

3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage

Auch wenn den wichtigsten makroökonomischen Indikatoren zufolge die wirtschaftliche Lage in Albanien unter Kontrolle scheint, so wird doch - u. a. wegen der Energiekrise, aber auch wegen der gescheiterten Privatisierungen und der geringen Produktivität der Landwirtschaft, die stark unter dem Hochwasser im September gelitten hat, - für 2002 mit einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums gerechnet. Da die Einnahmen geringer als erwartet ausfielen, wurden drastische Ausgabenkürzungen vorgenommen, so dass das Haushaltsdefizit auf 7,5 % des BIP begrenzt wurde, während sich das Leistungsbilanzdefizit auf beinahe 9 % des BIP erhöhte. Trotz des Inflationsdrucks im Jahresverlauf betrug die Inflationsrate am Ende des Jahres nur 2,1 %.

Nach vorläufigen Angaben dürfte das reale **BIP-Wachstum** 2002 zwischen 4,5 % und 5 % gelegen haben (gegenüber 6,5 % im Vorjahr). Das Nachlassen des Wachstums hängt mit den Auswirkungen der Energiekrise, den gescheiterten Privatisierungen und dem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktivität zusammen. Den Schätzungen zufolge stieg die landwirtschaftliche Produktion - u. a. wegen dem Hochwasser im September 2002 - lediglich um rund 2 % und der Beitrag der Landwirtschaft zum BIP belief sich auf etwa 33,2 % (gegenüber 34,2 % 2001). Das Pro-Kopf-BIP erhöhte sich zwar leicht (auf etwa 1 400 - 1 500 €), gehört aber immer noch zu den niedrigsten Europas.

Die **Arbeitslosenquote** dürfte 2002 in etwa die gleiche wie 2001 geblieben sein. Je nach Quelle wird sie auf ungefähr 16 % (Bericht der Bank von Albanien über das Wirtschaftsklima im Land) bzw. auf rund 14 % (nach Angaben des nationalen Statistikamts) geschätzt. Die Arbeitslosenzahlen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen, da ein großer Teil der Arbeitslosen nicht mehr bei den Sozialkassen registriert ist und schwarzarbeitet.

Die seit etwa drei Jahren herrschende **Energiekrise** stellt immer noch ein erhebliches Hemmnis für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Entwicklung in Albanien dar. Die Ursachen der Krise sind wohl bekannt: große technische Verluste aufgrund der schlechten Infrastruktur, verbreiteter Energiediebstahl, schlechtes Management des Elektrizitätsunternehmens und dadurch unzureichende Gebühreneinzahlung und unkontrollierter Verbrauch sowie stark veränderliche Wetterverhältnisse in einem Land, in dem der Strom vor allem in Wasserkraftwerken produziert wird. Die Krise, die sich konkret in Energieknappheit, Produktionsausfällen und vermehrten subventionierten Einfuhren niederschlägt, hat gravierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und stellt eine zusätzliche Belastung für den Haushalt dar (siehe auch Abschnitt 4.3.4).

In den ersten Monaten von 2002 wurde ein Anstieg des Verbraucherpreisindex, der vor allem der Energiekrise und den höheren Preisen für importierte Nahrungsmittel zugeschrieben wurde, festgestellt, so dass die **Inflationsrate** im April im Vorjahresvergleich bei 6,6 % lag. Zur Reduzierung des Inflationsdrucks erhöhte die Bank von Albanien ihren Repo-Satz im März um 0,5 Prozentpunkte und im April um 1 Prozentpunkt. Diese Maßnahmen sowie die Produktivitätssteigerungen im Agrarsektor im ersten Halbjahr 2002 trugen zur Verringerung der Inflation bei, die im Juni auf 3,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückging. Nach einem erneuten Anstieg der Inflationsrate im September, der zum Teil durch die Abwertung der nationalen Währung, des Lek, gegenüber dem Euro und zum Teil durch die Überschwemmungen im September, die erheblichen Schaden anrichteten, bedingt war, lag sie am Ende des Jahres nur noch bei 2,1 % und damit deutlich innerhalb der angestrebten Marge von 2-4 %.

Beim **Haushalt 2002** war zunächst von einem Defizit von 8,5 % des BIP ausgegangen worden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2002 auf 8 % des BIP korrigiert. Anlass hierfür war die Verschiebung der Privatisierung der Telefongesellschaft Albtelekom auf 2003, wodurch sich die Einnahmen zur Defizitfinanzierung verringerten. Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass das Haushaltsdefizit 2002 (ohne Finanzhilfen) nur 7,5 % des BIP betrug, da durch Ausgabenkürzungen die Einbußen bei den Steuereinnahmen, die geringer als erwartet ausfielen (2002 nur etwa 92 % der veranschlagten Einnahmen), mehr als wettgemacht wurden. Da durch diese Kürzungen die Anstrengungen zur Armutsminderung so wenig wie möglich beeinträchtigt werden sollten, wurden sie im Wesentlichen bei den ursprünglich vorgesehenen Beiträgen zur Reserve für Unvorhergesehenes sowie bei den Investitions- und Instandhaltungsausgaben in nicht-prioritären Bereichen vorgenommen. Zur Deckung des Defizits dienten Inlandsfinanzierungen (hauptsächlich Schatzwechsel) in Höhe von rund 3 % des BIP und Privatisierungserlöse in Höhe von 0,2 %, während die restlichen 4,4 % mit Auslandsfinanzierungen bestritten wurden.

In der **Außenwirtschaft** erhöhte sich das **Leistungsbilanzdefizit** 2002 schätzungsweise auf 8,9 % des BIP (2001: 6,3 %), was durch das größere Handelsbilanzdefizit, die verschlechterte Dienstleistungsbilanz und die Tatsache, dass die Überweisungen von Auslandsalbanern wieder zunahmen, bedingt war. Auf die EU entfallen mehr als 90 % der albanischen Ausfuhren und über 75 % der albanischen Einfuhren. Ende Juni 2002 entsprachen sowohl das Handelsbilanz- als auch das Leistungsbilanzdefizit im Großen und Ganzen den Vorhersagen: Das Handelsbilanzdefizit lag bei 588 Mio. €, während das Leistungsbilanzdefizit etwa 220 Mio. € betrug (gegenüber veranschlagten 210 Mio. €). Im selben Zeitraum beliefen sich die Überweisungen aus dem Ausland auf 300 Mio. €, was deutlich mehr als die erwarteten 245 Mio. € war. Aufgrund des kontinuierlichen Zustroms öffentlicher Finanzmittel aus dem Ausland erhöhten sich die Währungsreserven und hätten Ende 2002 den Bedarf an Waren- und Dienstleistungseinfuhren von fünf Monaten decken können. Nach den jüngsten Vorausschätzungen im Rahmen des IWF-Programms dürfte es bei der Zahlungsbilanz im Laufe des Programms zu keinen nennenswerten Finanzierungsengepässen kommen.

Der **Wechselkurs** ist gegenwärtig prinzipiell frei schwankend. Allerdings ist der Lek trotz der bedeutenden Handelsströme zwischen Albanien und der EU derzeit inoffiziell an den US-Dollar gebunden. Ende 2002 war die **Auslandsverschuldung** vermutlich auf 1,12 Mrd. € bzw. 25 % des BIP zurückgegangen (2001: 1,3 Mrd. € bzw. rund 28 % des BIP), was auf einen Schuldenerlass im Rahmen eines Umschuldungsabkommens mit Russland zurückzuführen ist. Die Höhe der Verschuldung ist nach internationalen Standards relativ gering und kann für ein ärmeres Land als vertretbar angesehen werden. Der Schuldendienst dürfte 2002 voraussichtlich auf 8 % der Ausfuhren angestiegen sein (2001: 3,8 %).

Was die Beziehungen zu den **internationalen Finanzinstitutionen** betrifft, so wurde von Juli 2001 bis März 2002 mit dem IWF über ein neues Programm verhandelt, das sich weitgehend auf die Strategie für Wachstum und Armutsbekämpfung stützt, die von Albanien ausgearbeitet wurde und offiziell als Nationale Strategie für soziale und wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet wird. Mit der Verabschiedung des geänderten Haushaltsplans 2002 durch das Parlament, der Umsetzung des vereinbarten Aktionsplans für die Umstrukturierung des Elektrizitätssektors und der Lösung des Problems der Zahlungsrückstände gegenüber Russland erfüllte Albanien die Voraussetzungen dafür, dass das Exekutivdirektorium des IWF am 19. Juni 2002 ein neues dreijähriges Wirtschaftsprogramm genehmigte, das mit 37 Mio. US\$ aus der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität zu Vorzugsbedingungen gefördert wird. Die erste IWF-Überprüfungsmission im Rahmen des Programms fand im Oktober 2002 statt. Da Albanien es versäumte, eine wichtige Bedingung des Programms rechtzeitig zu erfüllen, nämlich die

Schließung der Duty-free-Shops an den Landgrenzen, beschloss der IWF, die Beratungen über das Wirtschaftsprogramm Albaniens zu vertagen. Das IWF-Direktorium beendete die Überprüfung des Programms schließlich am 26. Februar 2003.

Am 20. Juni genehmigte das Exekutivdirektorium der Weltbank eine neue dreijährige Strategie zur Unterstützung Albaniens (Country Assistance Strategy). Diese Strategie, deren Hauptziel in der Armutsminderung durch Unterstützung der albanischen Nationalen Strategie für soziale und wirtschaftliche Entwicklung besteht, bildet den Fahrplan für das dreijährige Förderprogramm der Weltbankgruppe für Albanien. In der Weltbank-Strategie werden drei große Ziele festgelegt: (i) Verbesserung der Staatsführung und Stärkung der Institutionen, (ii) Förderung eines nachhaltigen Wachstums des Privatsektors und (iii) Förderung der menschlichen Entwicklung. In diesem Rahmen wurden bereits fünf Kredite im Gesamtwert von 97 Mio. US\$ genehmigt: ein Kredit zur Förderung der Armutsminderung (20 Mio. US\$), ein Anpassungskredit für den Finanzsektor (15 Mio. US\$), ein Projekt für die Sanierung und Umstrukturierung des Energiesektors (30 Mio. US\$), ein Straßenunterhaltungsprojekt (17 Mio. US\$) und ein Projekt für die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung (15 Mio. US\$).

Im Mittelpunkt der im Jahr 2002 überarbeiteten Strategie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) stehen die Förderung des Privatsektors und die Unterstützung von KMU, die Beteiligung an strategischen Privatisierungen, insbesondere im Banken- und Telekommunikationssektor, und die Finanzierung und Verbesserung von Infrastrukturen, vor allem im Energie- und Verkehrssektor. 2002 genehmigte die EBWE Projekte im Gesamtwert von 43 Mio. €.

3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen

Die Liberalisierung der Preise ist nahezu abgeschlossen, außer in einigen wenigen Bereichen des öffentlichen Sektors. Zwar sind bei den Strukturreformen gewisse Fortschritte zu verzeichnen, aber die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Privatisierung strategischer Sektoren müssen noch erheblich vorangetrieben werden. Die Privatisierung der letzten dem Staat gehörenden Bank und strategisch wichtiger Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ist noch eine große Herausforderung. Die Korruptionsbekämpfung hat hohe Priorität.

Privatisierung und Umstrukturierung von Unternehmen. Zwar wurde die Privatisierung aller KMU abgeschlossen, steht aber im Falle von rund 80 Großunternehmen noch aus. Die Privatisierung der meisten verbleibenden Staatsbetriebe wird durch die Zahlungsrückstände zwischen den Unternehmen ganz erheblich behindert. Aufgrund eines schlechten Managements und der schlechten Zahlungsmoral sind im öffentlichen Sektor enorme Zahlungsrückstände zwischen den Unternehmen sowie Steuerschulden aufgelaufen. Im Rahmen des IWF-Programms wurde nun eine Frist bis Ende März 2003 festgesetzt, um festzustellen, in welcher Höhe die inländischen Zahlungsrückstände innerhalb des öffentlichen Sektors gegeneinander aufgerechnet werden können.

Im Zuge der Privatisierung ist kein Schuldenerlass vorgesehen, außer für Unternehmen mit extrem schlechter Bilanz. Die Privatisierung der Telekommunikationsgesellschaft Altelekom wurde mangels Interesse vonseiten internationaler potenzieller Bieter zweimal verschoben. Dies lag sowohl an der ungünstigen Situation im Telekommunikationssektor im Allgemeinen als auch an den über die Jahre angehäuften Zahlungsrückständen. Derzeit wird versucht, den Marktwert des Unternehmens zu steigern, bevor die Privatisierung weiter vorangetrieben wird, die nun für 2003 vorgesehen ist.

Die Umstrukturierung der öffentlichen Unternehmen, insbesondere derer, die Verluste einfahren, wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung bleiben. Voraussichtlich wird das staatliche Elektrizitätsunternehmen KESH entflochten und in drei Kostenstellen aufgespalten (Erzeugung, Übertragung und Verteilung). Bevor die Entflechtung durchgeführt werden kann, müssen jedoch noch eine Reihe von Fragen geklärt werden, wie die Einrichtung eines EDV-Finanzmanagementsystems, die Neubewertung der Aktiva oder die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Reform des Finanzsektors. Nachdem die Reform des Rechtsrahmens 2001 mit der Verabschiedung des Gesetzes über Besicherungskosten bereits vorangekommen war, wurde sie 2002 fortgesetzt. Das Parlament nahm im März das Gesetz über die Einlagensicherung an (die auf höchstens 5 000 € pro Konto beschränkt wird), so dass es 2003 bald angewandt werden kann. Jedoch führte die Vorlage des Gesetzes vor dem Parlament zu einem Vertrauensverlust und zum Abzug von rund 10 % der gesamten Einlagen bei den zwei größten Banken (der Sparkasse und der Nationalen Handelsbank) Ende März/Anfang April. Die Bank von Albanien und die Geschäftsbanken, vor allem die Sparkasse, reagierten prompt und angemessen. Insbesondere die hohe Liquidität der Sparkasse, deren Darlehenstätigkeit von den Währungsbehörden massiv eingeschränkt worden war, machten es ihr möglich, den unvorhergesehenen Bedarf zu decken. Die Bank von Albanien beschloss im April zudem eine weitere Zinssatzerhöhung zur Förderung der Bildung von Bankeinlagen.

Das Interesse am Kauf der letzten Staatsbank, der Sparkasse, war bisher sehr begrenzt. Bei einer Ausschreibung kamen lediglich zwei italienische Banken in die engere Wahl, die beide jedoch ihr Angebot im Juni zurückzogen, nachdem sie ihre Sorgfaltsprüfung der Bank abgeschlossen hatten. Nun geht es darum, die Bank mit Hilfe ausländischer Partner zu rationalisieren und zu stärken, um einen zweiten Privatisierungsversuch vorzubereiten, für den jedoch noch kein Zeitplan aufgestellt wurde.

2002 wurde Verschiedenes unternommen, um die **Rahmenbedingungen für Unternehmen und das Investitionsklima** in Albanien zu verbessern. Insbesondere wurde eine Einrichtung zur Förderung von Auslandsinvestitionen, die als Anlaufstelle für Investoren und als Kreditinformationsstelle dienen soll, geschaffen und ein neues Konkursgesetz angenommen. Jedoch verhindern die anhaltenden Mängel in der albanischen Justiz und den für die Wirtschaft relevanten Behörden, die verbreitete Korruption und die ungelöste Grundbesitzproblematik weiterhin einen echten Investitionsaufschwung. Zentrale Rechtsakte, z.B. auf dem Gebiet des Handelsrechts, müssen ebenfalls noch verbessert werden.

3.3. Öffentliche Finanzen

Obwohl in den vergangenen Jahren die Einnahmen deutlich gestiegen sind, waren die Ergebnisse 2002 enttäuschend. Daher sind weitere Reformen nötig, vor allem bei der Betrugsbekämpfung, um das Steueraufkommen zu erhöhen.

Der Mittelfristige Ausgabenrahmen in Kombination mit der Nationalen Strategie für soziale und wirtschaftliche Entwicklung liefert eine gute Grundlage für eine bessere Verwaltung der öffentlichen Ausgaben. Jedoch sind weitere Fortschritte erforderlich, insbesondere der Ausbau des Monitoring in den Ministerien.

Im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. So nahm das Parlament (im Februar 2003 - nach erheblichen Verzögerungen) das Gesetz über die Innenrevision an.

Die **Erzielung von Einnahmen** ist in Albanien eines der Kernelemente der Haushaltskonsolidierung. Zwischen 1996 und 2002 stieg das Steueraufkommen um mehr als 5 Prozentpunkte des BIP (von rund 400 Millionen 1996 auf schätzungsweise 925 Millionen 2002). Sowohl die Mehrwertsteuerreform im Juli 1996 als auch die Fortschritte bei der Reform der Steuer- und der Zollverwaltung trugen zu diesem erheblichen Zuwachs bei. Der Einnahmerückgang, zu dem es seit Ende 2001 kam, war zum Teil auf das unerwartet langsame BIP-Wachstum zurückzuführen, doch hing er auch mit den Verzögerungen bei den Reformen und der Ineffizienz der Steuer- und Zollverwaltung zusammen. Die Folge der unbefriedigenden Einnahmeergebnisse war ein Umschwenken der Behörden, die nun die Reformbemühungen vernachlässigten und stattdessen starken Druck auf die relativ kleine Gruppe der regulären Steuerzahler ausübten. 2002 machten die Steuereinnahmen 20,4 % des BIP aus, womit Albanien immer noch zu den Schlusslichtern unter den osteuropäischen Ländern mit ähnlichen Steuersätzen gehört. Dies zeigt, dass Steuerhinterziehung nach wie vor verbreitet ist, aber auch, dass noch ein erhebliches Potenzial für Einnahmesteigerungen besteht.

Die knappen Haushaltsmittel und die erforderliche Haushaltsdisziplin setzen voraus, dass Albanien Ausgabenprioritäten definiert und ein gutes Finanzmanagement an den Tag legt. Dies gelang dem Land 2002, als weniger Haushaltsmittel als erwartet zur Verfügung standen. Durch den Mittelfristigen Ausgabenrahmen, der erstmals im Dezember 2000 für den Zeitraum 2001-2003 festgelegt wurde und seither jährlich aktualisiert wird, und die Nationale Strategie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die im November 2001 angenommen wurde, konnte die mittelfristige Haushaltsplanung verbessert werden. Ferner besteht damit eine solide Grundlage für die Ausarbeitung des jährlichen Staatshaushalts, wobei Ausgaben zur Armutsbekämpfung klare Priorität haben, vor allem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung und Infrastruktur.

Weitere Verbesserungen sind erforderlich, um die Verwaltung der öffentlichen Ausgaben und die Konzipierung der Politik zu verbessern. Dazu gehören: Ausbau des Monitoring in den Ministerien für eine bessere Beurteilung politischer Maßnahmen, Übertragung bestimmter Ausgabenkategorien auf die lokalen Behörden (und gleichzeitig Dezentralisierung der Steuererhebung) und schrittweise Abschaffung der Subventionen für Energieeinfuhren.

Was **Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung** angeht, so wurden 2002 kaum Fortschritte gemacht. Die Regierung hatte im Jahr 2000 einen Erlass angenommen, mit dem eine zentrale Abteilung für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen im Finanzministerium und dezentrale Dienststellen in anderen Ministerien und staatlichen Einrichtungen geschaffen wurden. Jedoch hing der Aufbau und die Tätigkeit dieser Abteilung von der Verabschiedung von Rechtsvorschriften für Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle ab. Positiv war, dass im Februar 2003 - nach erheblichen Verzögerungen - das Gesetz über die Innenrevision angenommen wurde. Nun ist entscheidend, dass es bald in geeigneter Weise umgesetzt wird, damit die Finanzverwaltung gestärkt und die Korruptionsbekämpfung gefördert wird.

Die oberste Rechnungsprüfungsbehörde ist für das externe Audit zuständig. Ihre personelle Besetzung scheint ausreichend zu sein (rund 140 Mitarbeiter), auch wenn noch bedeutende Anstrengungen unternommen werden sollten, um die internen Abläufe wie auch die Kenntnisse der Mitarbeiter zu verbessern. Die Rechnungsprüfungsbehörde nimmt ihre Kontrollen nach dem vom Parlament angenommenen jährlichen Prüfprogramm vor. Sie veröffentlicht regelmäßig ihre Feststellungen, fasst Beschlüsse und gibt Empfehlungen ab. Jedoch gibt es derzeit kein rechtliches Verfahren, das die Umsetzung ihrer Beschlüsse und Empfehlungen gewährleistet. Die Rechnungsprüfungsbehörde sollte noch an Legitimität gewinnen und ihre Unabhängigkeit sollte besser gewährleistet werden. Auch wenn gegenüber dem Vorjahresbericht gewisse Verbesserungen festzustellen sind, werden die

Beschlüsse und Empfehlungen der Rechnungsprüfungsbehörde von den zuständigen staatlichen Stellen nicht hinreichend befolgt. Dies muss sich dringend ändern, damit Albanien im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nennenswert vorankommen kann.

3.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Kontinuierliche Steigerung der Haushaltseinnahmen mit dem Ziel der weiteren Verringerung der Abhängigkeit von Auslandsfinanzierungen sowie des Haushaltsdefizits. Insbesondere Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage, Verbesserung des MwSt-Systems und Gewährleistung einer wirksameren Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung*. In diesem Zusammenhang ist die bestehende Steuerpolizei in geeigneter Weise in die Struktur der Generaldirektion für Steuern zu integrieren. Im Zollbereich: Gewährleistung, dass die Duty-free-Shops an den Landgrenzen effektiv geschlossen werden. Die Regierung muss beide Verwaltungen unterstützen und dazu anhalten, einen nachhaltigen, politisch unbeeinflussten Wandel zu vollziehen, die Anwendung europäischer Stabilitäts- und Berufsethik-Standards zu gewährleisten und ein deutlich besseres Management zu erreichen.
- Nennenswerte Fortschritte bei der Umstrukturierung und Privatisierung strategisch wichtiger öffentlicher Versorgungsunternehmen und der letzten staatlichen Bank*.
- Verstärkte Bemühungen zur Umsetzung der Reform des Finanzsektors und Verbesserung des Handelsrechts.
- Stärkung der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben. Fertigstellung des albanischen Systems für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und die Innenrevision, insbesondere durch Verabschiedung bzw. Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die Finanzkontrolle und Innenrevision, sowie Stärkung der Strukturen für die interne Finanzkontrolle und Innenrevision**.
- Gewährleistung, dass die Beschlüsse und Empfehlungen der obersten Rechnungsprüfungsbehörde angemessen berücksichtigt werden. Einführung der erforderlichen Verfahren, um beschuldigte Institutionen bei Nichtbefolgung sanktionieren zu können**.

4. UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES

4.1. Allgemeine Bewertung

Albanien hat im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auf förmlicher Ebene gewisse Fortschritte erzielt. Am 31. Januar 2003 wurden die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen offiziell eröffnet. Jedoch waren die konkreten Fortschritte bei den Reformen, die zur Behebung der im Bericht 2001 der Hochrangigen Lenkungsgruppe festgestellten Mängel nötig wären, nur begrenzt. Die Empfehlungen des SAP-Berichts von 2002 und der Beratenden Taskforce wurden nur zum Teil befolgt. Albanien wird ein nachdrücklicheres und konkreteres Engagement an den Tag legen müssen, wenn es die Verhandlungen über das Abkommen erfolgreich abschließen und so im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nennenswert vorankommen will.

* Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde größtenteils nicht umgesetzt.

** Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde teilweise umgesetzt.

4.1.1. Derzeitiger Stand

Im Anschluss an den Gipfel von Zagreb im November 2000 wurde eine Hochrangige Lenkungsgruppe EU-Albanien eingesetzt, um die Kooperation zwischen der EU und Albanien zu intensivieren, um zu ermitteln, welche Reformen Albanien zur Vorbereitung auf die Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) durchführen muss, und um das Land bei diesen Reformen zu unterstützen. Auf der Grundlage der Arbeiten der Hochrangigen Lenkungsgruppe kam die Kommission in ihrem Bericht vom 6. Juni 2001 zu dem Schluss, dass unter Berücksichtigung politischer, regionaler, wirtschaftlicher und SAA-spezifischer technischer Faktoren der Zeitpunkt gekommen sei, ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien in Angriff zu nehmen. Dem EU-Rat wurde ein Entwurf für Verhandlungsdirektiven vorgelegt und eine Beratende Taskforce EU-Albanien eingerichtet, die Albanien bei der Vorbereitung der Aushandlung eines SAA unterstützen soll.

Auf fachlicher Ebene wurden die Beratungen über den Entwurf der Verhandlungsdirektiven im Juni 2002 abgeschlossen. Jedoch entschied der EU-Rat, dass - je nach politischer Stabilität des Landes und der weiteren Fortschritte Albaniens bei der Umsetzung seiner Reformagenda - erst nach dem Sommer 2002 das Mandat angenommen und die Verhandlungen eröffnet werden sollten. Da Albanien relative Fortschritte erzielte, vor allem hinsichtlich der politischen Stabilität, die sich nach der reibungslosen Wahl des neuen Präsidenten im Juni 2002 verbesserte, konnten die Verhandlungsdirektiven am 21. Oktober 2002 angenommen werden, allerdings unter der Bedingung, dass die Verhandlungen auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Verhandlungskonzepts geführt würden. Demzufolge muss gewährleistet sein, dass die Verhandlungen erst abgeschlossen werden, wenn Albanien die erforderlichen Umsetzungskapazitäten aufgebaut hat und die Reformen weit genug fortgeschritten sind, um eine angemessene Anwendung des künftigen Abkommens zu garantieren. Die Verhandlungen wurden am 31. Januar 2003 in Tirana vom Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, offiziell eröffnet.

Albanien sollte nun seine Reformbemühungen beschleunigen, wenn es nennenswerte Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess machen und die Verhandlungen über das Abkommen erfolgreich abschließen will. Insbesondere sollte es sich auf die folgenden Bereiche konzentrieren: Wahrung politischer Stabilität, Konsolidierung der Demokratie und Gewährleistung freier und fairer Wahlen, stärkere Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte, Intensivierung der Bekämpfung von Betrug, Korruption, organisierter Kriminalität und illegalem Handel, deutlicher Ausbau der Um- und Durchsetzungskapazitäten (vor allem in der öffentlichen Verwaltung und Justiz), Stärkung der Strukturen, die direkt an der Umsetzung des künftigen SAA beteiligt sein werden, sowie der Strukturen, die für die Durchführung der internationalen Finanzhilfe zuständig sind, Steigerung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Vollendung des Privatisierungsprozesses in allen strategisch wichtigen Sektoren, Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise, Klärung der Grundbesitzfragen und Aufbau eines funktionierenden Grundstücksmarktes.

4.1.2. Allgemeine Bewertung der Verwaltungskapazität

Insgesamt ist die öffentliche Verwaltung Albaniens nach wie vor schwach und zumeist noch nicht in der Lage, den adäquaten Einsatz der wichtigsten Instrumente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, z.B. im Rahmen einer SAA- oder EG-Finanzhilfe, zu gewährleisten. Ausstattung und Infrastruktur sind dürftig, und das Personal ist knapp und nicht immer angemessen ausgebildet und motiviert. Der Verhandlungsprozess dürfte dazu beitragen, dass EU-Themen stärker in den Vordergrund rücken und die Motivation in der dünn besetzten Verwaltung vielleicht steigt.

In den letzten Monaten wurde Verschiedenes unternommen, damit die Abteilung für europäische Integration den Anforderungen im Rahmen des SAP besser gewachsen ist. Doch sollte sie noch weiter gestärkt werden, damit sie ihren immer anspruchsvolleren Aufgaben gerecht werden kann. Dies sind insbesondere die Leitung der SAA-Verhandlungen, die Koordinierung mit den verschiedenen Ministerien und einschlägigen Einrichtungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen sowie die Koordinierung mit den Ministerien und der internationalen Gemeinschaft in Verbindung mit der Finanzhilfe.

Albanien wird seine Verwaltungskultur insgesamt verbessern müssen, wenn es die SAA-Verhandlungen innerhalb einer vertretbaren Frist erfolgreich abschließen will. Neben der Reform der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen sollte Albanien für eine rasche und grundlegende Stärkung derjenigen staatlichen Stellen sorgen, die an der Umsetzung der zentralen Bestimmungen des künftigen SAA direkt beteiligt sein werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen folgende Bereiche: mit Handel und Binnenmarkt zusammenhängende Bereiche wie Zoll, Pflanzenschutz und Veterinärwesen, Normung und Zertifizierung, Messwesen und Kalibrierung, öffentliches Auftragswesen, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Verbraucherschutz, Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum sowie Justiz und Inneres. Eine weitere Priorität ist nach wie vor die Verbesserung der albanischen Verwaltungskapazität, um eine angemessene Abwicklung der EG-Finanzhilfe zu gewährleisten. Die sachgerechte Verwendung der Finanzmittel hätte einen dreifachen Nutzen: Erstens würde sie zur Reform und zum allgemeinen Fortschritt des Landes beitragen, zweitens wäre sie ein klarer Indikator für die Fortschritte Albaniens beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten und drittens könnte Albanien dann leichter in den Genuss weiterer finanzieller Unterstützung - sofern verfügbar - kommen.

4.1.3. *Auswirkungen der Perspektive eines SAA auf den Reformprozess*

Die Aussicht auf ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen verleiht dem Reformprozess in Albanien weiterhin starken Auftrieb. Dies gilt insbesondere für den Verhandlungszeitraum. Zum einen weiß Albanien, dass es aufgrund des Ansatzes, den die Kommission bei den Verhandlungen verfolgt, diese nur abschließen können, wenn seine Umsetzungskapazität, vor allem in den wesentlichen Bereichen des Abkommens, deutlich verbessert wird und es nennenswerte Fortschritte bei seinen allgemeinen Reformbemühungen macht. Zum anderen will Albanien die Verhandlungen bald abschließen und ein SAA mit der EU unterzeichnen, da ihm klar ist, dass dies die Anerkennung von Reformfortschritten und Verwaltungskapazitäten bedeuten und es damit im SAP ein gutes Stück weiter kommen würde. Man kann hoffen, dass all dies zu konkreten, grundlegenden und positiven Veränderungen im Land beitragen wird.

4.2. Binnenmarkt und Handel

Was die Bedingungen für den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie für die Niederlassung betrifft, so ist Albanien ein relativ offenes Land. Jedoch wirken sich die unzureichende Verwaltungskapazität und die verbreitete Korruption weiterhin negativ auf die konkrete Umsetzung dieser Freiheiten aus und machen die Rahmenbedingungen für den Handel zum Teil unberechenbar. Schlüsselsektoren der albanischen Wirtschaft bedürfen nach wie vor der Umstrukturierung, doch hat hier Albanien nur wenig getan. Zwar wurden einige Straßen und Bahnstrecken fertig gestellt, doch ist die Verkehrsinfrastruktur insgesamt noch sehr rückständig. Im Bereich der Wasserwirtschaft sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Für den Umweltschutz wurden auf verwaltungstechnischer und gesetzgeberischer Ebene einige Maßnahmen ergriffen, aber die allgemeine Umweltsituation hat sich bisher noch kaum konkret verbessert. Albanien bemüht sich um Bewältigung der Probleme im Energiesektor, doch wird es für eine Stabilisierung der Lage in diesem Bereich eine gewisse Zeit benötigen.

4.2.1. Warenverkehr

Albanien hat seine Maßnahmen zur Handelsliberalisierung im Einklang mit seinem WTO-Zeitplan fortgesetzt. Jedoch wurden seit dem letzten SAP-Bericht keine zusätzlichen Liberalisierungsanstrengungen unternommen, und der höchste Zollsatz liegt weiterhin bei 15 %. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Albaniens - auf sie entfallen etwa 75 % aller Ein- und rund 90 % aller Ausfuhren Albaniens. Das Handelsbilanzdefizit Albaniens gegenüber der EU ist weiter gewachsen und dürfte 2002 bei ungefähr 0,8 Mrd. € liegen. Gewerbliche Waren machen den Löwenanteil des bilateralen Handels zwischen der EG und Albanien aus. Alle gewerblichen Waren und die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Albaniens genießen zollfreien Zugang zur Gemeinschaft. Jedoch war Albanien bisher noch nicht in der Lage, diese autonomen Handelspräferenzen wirklich zu nutzen. Um dieses Problem wenigstens teilweise zu lösen, hat Albanien kürzlich eine Exportförderungsstrategie angenommen und will eine Einrichtung für die Exportförderung schaffen. Jedoch werden umfangreiche, gut koordinierte Fortschritte in verschiedenen Bereichen (z. B. allgemeine Produktqualität, Qualitätskontrolle und Zertifizierung, Einhaltung von EU-Standards, Verbesserung der Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen, Aufbau von Absatzwegen usw.) nötig sein, bevor Albanien seine Exportkapazität nennenswert steigern kann.

Albanien verfügt bereits über eine Rechtsgrundlage im Bereich **Normung und Zertifizierung**, doch seit dem letzten SAP-Bericht sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Nach jüngsten Angaben hat Albanien 32 % der europäischen Normen übernommen und geht davon aus, dass es bis Ende 2003 rund 40 % der europäischen Normen übernommen haben wird. Dies scheint ein realistischeres Ziel als die vor einem Jahr angekündigten 56 % zu sein. Albanien hat bestätigt, dass alle europäischen Normen, die unter die Richtlinien nach dem neuen Konzept fallen, als albanische Normen angenommen wurden. Im Juli 2002 wurden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinie über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften in albanisches Recht erlassen. Im Januar 2003 wurde ein neues Gesetz über das Messwesen verabschiedet, das sich ganz offensichtlich auf EG-Richtlinien und Empfehlungen der Internationalen Organisation für gesetzliches Messwesen stützt. Dagegen wurde der Entwurf des wichtigen Akkreditierungsgesetzes, das die Trennung der Akkreditierung von der Normung und Zertifizierung erlauben würde, noch nicht angenommen. Auch die Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Konformitätsbewertung steht noch aus. Die Annahme und Umsetzung dieser neuen Gesetze werden weitere Fortschritte in diesem Bereich ermöglichen.

Außerdem werden die Konformitätsbewertungsverfahren in Albanien nach wie vor nur bedingt angewandt, was vor allem auf die unzureichenden personellen und technischen

Ressourcen und das Informationsdefizit bei den Wirtschaftsbeteiligten zurückzuführen ist. Weil es darüber hinaus an einem funktionsfähigen Marktüberwachungssystem und geeigneten Rechtsvorschriften im Bereich Produkthaftung noch fehlt, konnten die Richtlinien des neuen Konzepts bislang nicht wirksam umgesetzt werden.

Im Bereich des **Verbraucherschutzes** wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Ein neues Gesetz, das an die Stelle des Gesetzes von 1997 treten soll, wurde ausgearbeitet, aber noch nicht verabschiedet. Die dem Wirtschaftsministerium unterstehende Verbraucherschutzstelle wurde lediglich geringfügig verstärkt und ist mit nur vier Mitarbeitern immer noch zu schwach besetzt. Die Rahmenvorschriften werden derzeit nur unzureichend umgesetzt. Außerdem sind hierfür verschiedene Einrichtungen zuständig, die besser koordiniert werden müssten. Der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft am Verbraucherschutz sind enge Grenzen gesetzt, und die bestehenden staatlichen Strukturen sind nicht in der Lage, einen wirksamen Verbraucherschutz sicherzustellen. Wie bereits erwähnt muss erst noch ein geeignetes Marktüberwachungssystem aufgebaut werden, das für die Gewährleistung einer angemessenen Produktqualität und -sicherheit von zentraler Bedeutung wäre.

4.2.2. Freizügigkeit, Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht

Albanien hat im Rahmen der Verhandlungen über seinen Beitritt zur WTO erhebliche Anstrengungen unternommen, um seine Wirtschaft für ausländische Unternehmen und Investoren zu öffnen. Die Liberalisierung wird schrittweise auf die **Dienstleistungen** ausgeweitet, u. a. in Schlüsselbereichen wie dem Finanz- und dem Telekommunikationssektor. Allerdings wurde die Liberalisierung des albanischen Telekommunikationssektors, die ursprünglich für den 1. Januar 2003 vorgesehen war, auf Mitte 2003 verschoben.

Was die **Freizügigkeit** betrifft, so hat die Abwanderung albanischer Arbeitnehmer nach Europa und in die USA etwas nachgelassen, ist aber immer noch hoch, denn das Vertrauen der Albaner in die Möglichkeiten, die ihnen ihr Land zu bieten hat, ist generell gering. Dieser seit zehn Jahren anhaltende Braindrain schmälert mit Sicherheit das albanische Entwicklungspotenzial. Das Ausmaß der Einwanderung nach Albanien ist zwar gering, aber trotzdem muss noch ein geeigneter Rechtsrahmen geschaffen werden. Im Kontext eines künftigen SAA wird Albanien auch gewährleisten müssen, dass das Diskriminierungsverbot für Arbeitnehmer aus der EU, die in Albanien einer legalen Beschäftigung nachgehen, ebenso geachtet wird, wie die EU-Mitgliedstaaten dies auch albanischen Arbeitnehmern zugestehen werden.

Hinsichtlich des **Niederlassungsrechts** ist Albanien ein relativ offenes Land. EU-Firmen können sich bereits nach ähnlichen Verfahren niederlassen wie albanische Unternehmen. Nach Aussagen der albanischen Behörden gibt es keine unterschiedliche Behandlung ausländischer und albanischer Betriebe. Diese offene Herangehensweise scheint auch für sensible Bereiche wie den Finanz- und den Transportsektor zu gelten. Jedoch bestehen noch einige Beschränkungen bei den reglementierten freien Berufen (Ärzte, Zahnärzte usw.). In diesem Bereich ist auch das Problem der Korruption ein negativer Faktor, der sich ungünstig auf die Gleichbehandlung auswirken und ausländische Unternehmen von einer Niederlassung in Albanien abschrecken kann.

Ausländer können zum Zweck der Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit **Grundbesitz** und in Privateigentum befindliche nichtlandwirtschaftliche Flächen erwerben. Dem Staat gehörende nichtlandwirtschaftliche Flächen können jedoch nur erstanden werden, wenn die geplante Investition mindestens den dreifachen Wert des Grund und Bodens hat. Landwirtschaftliche Flächen können von Ausländern nicht gekauft, sondern lediglich für maximal 99 Jahre gepachtet werden. Die mit dem Grundbesitz verbundenen Ungewissheiten und die Ineffizienz des derzeitigen Grundstücksmarktes hemmen weiterhin die Investitionstätigkeit.

4.2.3. Kapitalverkehr

Albanien erlässt mehr und mehr Vorschriften zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Der Investitionsschutz und die Möglichkeit der Rückführung von Investitionen und den daraus resultierenden Gewinnen sind in den albanischen Rechtsvorschriften bereits vorgesehen. Kapitaltransfers aus dem Ausland sind bereits vollständig liberalisiert, und die gegenwärtigen Beschränkungen für Kapitaltransfers ins Ausland werden nach Angaben der albanischen Behörden voraussichtlich bis Ende 2004 beseitigt. Albanien hat aufgrund bestehender Sollsalden gegenüber mehreren Ländern (China, Türkei usw.) den Artikel-VIII-Status im Rahmen des IWF-Übereinkommens noch nicht akzeptiert. Mit diesen Ländern werden derzeit Umschuldungsabkommen ausgehandelt. Andererseits bestehen nach Angaben der albanischen Behörden keine Beschränkungen für Zahlungen und Übertragungen im Rahmen von Leistungsbilanztransaktionen. Die kontinuierliche Reform des albanischen Finanzsektors und die Verbesserung der geldpolitischen Instrumente und der Bankenaufsicht bleiben für die vollständige Liberalisierung des Zahlungs- und des Kapitalverkehrs entscheidend.

4.2.4. Zoll

Seit der großen Krise von 1997 ist Albanien im Bereich des Zolls kontinuierlich vorangekommen. Auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts wurden Zollvorschriften verabschiedet, die auch einen EG-kompatiblen Zollkodex mit Durchführungsvorschriften umfassen. Zudem wurde zur Durchsetzung des Zollrechts eine aus mehreren Einheiten (Schmuggelbekämpfung, Nachrichtenbeschaffung und Ermittlungen) bestehende Sonderdirektion geschaffen. Die Personalpolitik, die auf offenen und transparenten Verfahren basiert, und das Gehaltssystem, das sich auch auf Leistungskriterien stützt, waren der Motivation, der Effizienz und der Bekämpfung der internen Korruption offensichtlich sehr förderlich. Albanien erprobt nun auch ein System zur elektronischen Erfassung von Zollanmeldungen in der Pilotphase.

Im Zeitraum 1998-2002 sind trotz der schrittweisen Senkung der albanischen Zollsätze die Zolleinnahmen (inklusive Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer) insgesamt stetig gestiegen. 2002 jedoch fassten die albanischen Behörden im Zollbereich einige Beschlüsse, die gegenüber der bis dahin positiven Entwicklung eher rückschrittlich sind. Im April 2002 wurden entgegen dem Rat von IWF und EG-Experten Referenzpreise für Einfuhren bekannt gegeben. Im Sommer 2002 besetzte die neue Regierung eine ganze Reihe von Schlüsselpositionen in der Zollverwaltung neu, ohne gegenüber den Betroffenen die vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten. Dies hatte destabilisierende Auswirkungen auf das generelle Funktionieren der Zollverwaltung. Außerdem wurden - ebenfalls entgegen dem Rat von EG-Experten - ungewöhnliche Systeme zur Kontrolle der Durchfuhr sensibler verbrauchsteuerpflichtiger Waren eingeführt (Eskortierung von Öl- und Zigarettentransporten). All dies wirkte sich negativ auf die albanischen Zolleinnahmen aus, die mit rund 370 Mio. € zwar noch höher waren als 2001, jedoch nur bei 92 % des für 2002 angestrebten Betrags lagen. Angesichts der Schwierigkeiten Albaniens, fristgerecht ein Gesetz zur Schließung der Duty-free-Shops (die offensichtlich den Schmuggel begünstigen) an den Landgrenzen zu verabschieden, sah sich der IWF veranlasst, die Unterzeichnung seines Finanzhilfeabkommens auf den 26. Februar 2003 zu verschieben.

Die albanische Zollverwaltung sollte sich dringend wieder auf die gute Praxis im Zollbereich besinnen und gegen die Instabilität vorgehen, die durch die unvermittelte Auswechslung leitender Mitarbeiter erzeugt wurde. Zwar ist es wichtig, dass der albanische Zoll sich um die Verwirklichung seiner Einnahmeziele bemüht, doch ist ebenfalls von Bedeutung, dass dies in einer international akzeptierten Art und Weise geschieht. Es sollte ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Abgabenerhebung, Handelsförderung und anderen Aufgaben des Zolls und dem Schutz der Gesellschaft vor der organisierten Kriminalität erreicht werden. Zu

diesem Zweck ist es wesentlich, dass die Zollbehörden ihre Fähigkeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (z. B. des Drogenhandels) verbessern und die Korruption ausmerzen, unter der die albanische Gesellschaft erheblich leidet und die den Nährboden für die organisierte Kriminalität bildet. Darüber hinaus sollten die Zollvorschriften und -verfahren weiterentwickelt und ordnungsgemäß umgesetzt werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zollbehörden ist von besonderer Bedeutung. Dabei muss vor allem sichergestellt sein, dass sie zur Abwicklung des Präferenzhandels sowohl auf der Ausfuhr- als auch auf der Einfuhrseite in der Lage sind. Das EU-Leitschema bleibt ein wichtiger Bezugspunkt für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Zollverwaltung.

2002 stellte die EU einen deutlichen Anstieg der **Zuckereinfuhren** aus den westlichen Balkanstaaten fest. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Anwendung der Präferenzregelung für Zucker, der als Zucker mit Ursprung in den westlichen Balkanstaaten angemeldet wurde, veröffentlichte die Kommission im Juni 2002 einen Vermerk für die Einführer, der zur Ergreifung von Vorsichtsmaßnahmen in der Gemeinschaft führte (z. B. Garantiesystem und systematische Einfuhrkontrollen). In der Folge wurde im August ein Fall mutmaßlichen Betrugs aufgedeckt, als Spuren von Rohrzucker in Warensendungen gefunden wurden, die als Waren mit Ursprung in Kroatien und Serbien und Montenegro angemeldet worden waren. Auch wenn Albanien über keine Zuckererzeugungs- und -verarbeitungskapazitäten verfügt, muss es - wie seine Nachbarn auch - gewährleisten, dass seine Zollbehörden in der Lage sind, für die ordnungsgemäße Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln zu sorgen.

4.2.5. Wettbewerb und staatliche Beihilfen

Trotz der Anstrengungen der zuständigen Behörden wurden im Bereich des **Wettbewerbs** nur wenige konkrete Fortschritte erzielt. Einige Seminare fanden zu diesem Thema statt, Beratungsleistungen wurden - vor allem mit OECD-Unterstützung - erbracht, und die Ausarbeitung eines neuen Wettbewerbsgesetzes (Unternehmen) wurde eingeleitet, das an die Stelle des derzeitigen Wettbewerbsgesetzes von 1995 treten soll. Ferner wurde mit der personellen Aufstockung der Wettbewerbsabteilung des Wirtschaftsministeriums begonnen, doch der Einstellungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurde die aktuelle Wettbewerbspolitik nur bedingt umgesetzt. Es bestehen kaum Aussichten auf die baldige Einrichtung einer unabhängigen und gut funktionierenden Wettbewerbsbehörde, da dies erst im Rahmen des künftigen Wettbewerbsgesetzes vorgesehen ist, das wie bereits erwähnt noch im Entwurfsstadium ist. Die Schulungsmaßnahmen für das im Wettbewerbsbereich tätige Personal sind Schritte in die richtige Richtung, doch sind noch größere Anstrengungen erforderlich, damit Albanien die Verpflichtungen aus einem künftigen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erfüllen kann. Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** wurden ermutigende Schritte getan, um eine Stelle zu konzipieren, die dem Wirtschaftsministerium unterstehen und für die Analyse der Situation und die Verfolgung der Entwicklung zuständig sein soll. Angesichts der Tatsache, dass es bisher noch keine Anlaufstelle für staatliche Beihilfen gab, ist dies begrüßenswert. Diese Stelle muss nun mit genügend Personal ausgestattet werden, das angemessen zu schulen ist, damit es mit den Beihilfekonzepten vertraut wird und nach und nach in der Lage ist, die SAA-Verpflichtungen in diesem Bereich zu erfüllen. Allerdings dürfte dies viel Zeit, Mühe und Ressourcen kosten.

Angesichts der derzeitigen Lage in Albanien, einem Land, in dem die Schattenwirtschaft weiterhin eine wichtige Rolle spielt, ist ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen im formellen und informellen Sektor immer noch nicht möglich. Diese nicht zu unterschätzende Tatsache wirkt sich sehr negativ auf die Bereitschaft von Unternehmen aus, in Albanien zu investieren und dort nach Recht und Gesetz Geschäfte zu tätigen.

4.2.6. Öffentliches Auftragswesen

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens kann Albanien gewisse Fortschritte verbuchen, insbesondere den Ausbau der begrenzten Verwaltungskapazität. Die Zahl der Mitarbeiter des Amts für das öffentliche Auftragswesen wurde von 9 auf 20 erhöht. Sie erhielten eine geeignete Grundausstattung und wurden geschult. Darüber hinaus wurden Seminare für Mitarbeiter einschlägiger Beschaffungsstellen veranstaltet, um sie mit den Verfahren und ordnungsgemäßen Praktiken in diesem Bereich vertraut zu machen. Verschiedene Rechtsvorschriften wurden angenommen, um den Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen zu verbessern. Die Bemühungen um offizielle Annahme von Beschaffungs- und Angebotsformularen laufen noch. Im September 2002 richtete das Amt für das öffentliche Auftragswesen eine Website ein, um über das öffentliche Auftragswesen zu informieren (Ausschreibungen, Regeln, Verfahren usw.). Nach Angaben der albanischen Behörden wurden zwischen Januar und September 2002 gegen 23 Mitglieder von Vergabekommissionen und Mitarbeiter öffentlicher Beschaffungsstellen Strafmaßnahmen wegen Verstoß gegen das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen verhängt (Geldbußen bis zu 7 000 €).

Trotz dieser Anstrengungen ist die öffentliche Auftragsvergabe in Albanien weiterhin besonders problematisch. Die albanische Rechnungsprüfungsbehörde stößt immer noch sehr häufig auf Unregelmäßigkeiten bei den Vergabeverfahren: unerklärliche Ausnahmen vom Grundsatz der offenen Ausschreibung, Verfahrensfehler, ungerechtfertigte Zuschlagserteilung usw. Diese Unregelmäßigkeiten haben oft Beschwerden zur Folge, die wegen institutioneller Probleme jedoch nicht immer angemessen bearbeitet werden. In der Presse wird häufig über Betrug bei der öffentlichen Auftragsvergabe berichtet, an dem Politiker und hochrangige Persönlichkeiten beteiligt sind. Zwar kam es zu einigen Festnahmen, aber insgesamt sind eine effektive Ermittlung und Strafverfolgung in solchen Fällen eher selten.

Albanien muss seine Anstrengungen in diesem Bereich noch verstärken. Insbesondere muss das Amt für das öffentliche Auftragswesen gestärkt und die Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe erhöht werden. Albanien sollte ferner die Gesetzgebung in diesem Bereich verbessern und ihre Vereinbarkeit mit den EG-Standards sicherstellen, häufige Ausnahmen und Direktaufträge vermeiden, die Vergaberegeln weiter präzisieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Betrug und Korruption im öffentlichen Auftragswesen auf allen Ebenen zu verhüten und zu verfolgen. Dies ist mit Blick auf ein künftiges SAA insofern besonders wichtig, als den EU-Unternehmen später ein angemessener, fairer Zugang zu den öffentlichen Aufträgen in Albanien gewährt werden muss.

4.2.7. Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum

Albanien, das seit 1992 Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist, hat bereits eine beträchtliche Anzahl internationaler Übereinkommen im Bereich des Urheberrechts und verwandter Rechte unterzeichnet. Albanien arbeitet bereits mit dem Europäischen Patentamt zusammen. Die derzeitige Kooperationsvereinbarung wurde bis Januar 2005 verlängert. Im Rahmen seines WTO-Beitritts hat sich Albanien verpflichtet, das TRIPS-Übereinkommen uneingeschränkt anzuwenden, und hat das albanische Urheberrecht entsprechend geändert. Jedoch muss Albanien einer ganzen Reihe bedeutender internationaler Übereinkommen in diesem Bereich noch beitreten, namentlich dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle, dem Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen, dem Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen und dem Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit Albanien die künftigen SAA-Anforderungen hinsichtlich der Rechte am geistigen Eigentum erfüllen kann.

In den letzten zwölf Monaten waren in dieser Beziehung gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Verschiedene Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurden eingeleitet, u. a. die Herausgabe eines Leitfadens über das geistige Eigentum mit praktischen und rechtlichen Hinweisen für Wirtschaftsteilnehmer, Gerichte, Zollbehörden und Polizei sowie die Veranstaltung mehrerer Seminare und Workshops für Unternehmen und Vollzugsbehörden. Außerdem wurde die Direktion für Patente und Warenzeichen personell verstärkt (Aufstockung von 6 Mitarbeitern 2001 auf 13 im Jahr 2002). Beim Urheberrechtsschutz wurde dagegen nur wenig erreicht, vielleicht abgesehen von den Vorbereitungen auf den Beitritt Albaniens zum Welturheberrechtsabkommen.

Die größte Herausforderung bleibt für Albanien die Um- und Durchsetzung des gesamten Rechtsrahmens in diesem Bereich. Die Unternehmen und Behörden sind mit den Rechten am geistigen Eigentum noch nicht ausreichend vertraut, und die diesbezügliche Ausbildung der Richter wurde noch nicht nennenswert verbessert. Die Gerichtsverfahren sind immer noch langwierig und die Urteile unvorhersehbar. Auch gegen Produkt- und Markenpiraterie muss entschlossener und wirksamer vorgegangen werden.

4.3. Sektorale Politik

4.3.1. *Industrie und KMU*

Der albanische Industriesektor ist nach wie vor schwach. Sein Beitrag zum BIP-Wachstum dürfte 2002 bei etwa 12,5 % liegen. Die Anstrengungen zur Umstrukturierung der bestehenden Wirtschaftszweige hielten sich in den letzten zwölf Monaten in Grenzen. Die Unternehmen sind daher in der Regel veraltet, unrentabel und der Konkurrenz der EU-Unternehmen nicht gewachsen. Albanien muss seine Industrie zügig auf eine neue Grundlage stellen und dabei auf die wenigen bereits erfolgreich umstrukturierten und privatisierten Unternehmen und völlig neue Investitionen setzen.

Fast alle albanischen Unternehmen sind kleine oder mittlere Unternehmen (KMU). Lediglich 0,2 % der Unternehmen haben mehr als 100 Beschäftigte. Die Zahl der KMU ist seit Beginn des Transformationsprozesses stetig gestiegen und ist für ein Land mit 3 Millionen Einwohnern mittlerweile recht hoch. 60 000 Kleinunternehmen sind in Albanien registriert. Besonders stark sind sie im Dienstleistungssektor, Einzelhandel und Baugewerbe vertreten und leisten einen erheblichen Beitrag zum albanischen BIP. Die wichtigste Initiative Albaniens zur Förderung von KMU war im Berichtszeitraum die Annahme eines neuen KMU-Gesetzes, das die Schaffung einer Einrichtung für die KMU-Entwicklung und -Förderung vorsieht. Um noch mehr für die Entwicklung dieses viel versprechenden Sektors zu tun, müsste Albanien vor allem eine kontinuierliche Stärkung des institutionellen Umfelds für KMU gewährleisten und gleichzeitig für die Schaffung eines verlässlicheren rechtlichen und steuerlichen Rahmens und die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Krediten sorgen. Außerdem empfiehlt sich die Annahme und Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Charta für Kleinunternehmen, da dies zur Verbesserung des Unternehmensumfelds im Einklang mit den in den EU-Mitgliedstaaten üblichen Praktiken beitragen würde.

4.3.2. *Landwirtschaft*

Den jüngsten Zahlen zufolge entfallen auf die Landwirtschaft rund 33 % des BIP Albaniens. Mehr als die Hälfte der albanischen Bevölkerung ist noch auf die Landwirtschaft als Lebensgrundlage angewiesen. Im Zuge der Transformation wurden die früheren Genossenschaften in Tausende von Kleinbetrieben aufgespalten, die für die Eigenversorgung produzierten. Zwischen 1991 und 2000 ging die landwirtschaftliche Erzeugung erheblich zurück. In letzter Zeit beginnt sich jedoch ein gewisser Aufschwung der albanischen Landwirtschaft abzuzeichnen. Diese positive Entwicklung wurde allerdings durch das

Hochwasser im September 2002 gebremst, so dass die Agrarproduktion 2002 lediglich um 2 % gestiegen sein dürfte.

Auf institutioneller Ebene wurde das Landwirtschaftsministerium 2002 umstrukturiert. Es bemühte sich um die Rationalisierung der staatlichen Betriebe mit Blick auf deren Privatisierung.

Die albanische Landwirtschaft ist immer noch unrentabel und nach wie vor nicht in der Lage, den Eigenbedarf des Landes adäquat zu decken (was zum Teil die umfangreichen und weiter wachsenden Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse erklärt). Albanien muss noch große Anstrengungen zur Entwicklung einer effizienten Landwirtschaft unternehmen. Dabei darf es nicht nur um die Befriedigung der Nachfrage auf dem inländischen Markt gehen, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit auf den EU-Märkten. Die materielle Infrastruktur ist nach wie vor unzureichend, und die landwirtschaftlichen Dienstleister haben sich an die neue Realität der Vielzahl von Kleinbetrieben noch nicht angepasst. Es mangelt an angemessenen Ausbildungsmöglichkeiten für Landwirte. Albanien muss modernere Produktionstechnologien einsetzen und die Produktivität und Erzeugnisqualität erheblich verbessern. Außerdem sind weitere Schritte zur Verbesserung der Veterinär- und Pflanzenschutzdienste und der Kontrolle der Lebensmittelsicherheit notwendig, damit die für Ausfuhrerzeugnisse geforderte Qualität bescheinigt werden kann. Die Klärung der problematischen Grundbesitzverhältnisse in Albanien, die Vollendung der Grundbucheintragungen und die deutliche Verbesserung des Zugangs der Landwirte zu Krediten sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung der albanischen Landwirtschaft.

4.3.3. Umwelt

Albanien ist mit gravierenden Umweltproblemen konfrontiert: Das Problem der toxischen „Hot Spots“ wie der ehemaligen Chemiefabriken im Umkreis von Durrës und Vlorë muss dringend angegangen werden. Außerdem wurden in Tirana und Fier radioaktive Abfallprodukte gefunden, vor allem Kobalt, Caesium und Technetium (Verwendung vor allem in der Erdölindustrie und in Krankenhäusern). Auch wenn die Luftverschmutzung in Albanien im Allgemeinen keine Probleme bereitet, so sind doch einige Besorgnis erregende Faktoren zu berücksichtigen: Tirana gehört offenbar zu den europäischen Städten mit der höchsten Umweltverschmutzung, und die CO₂-Emissionen je BIP-Einheit sind zehn bis zwölf mal höher als der Durchschnitt in den Industrieländern. Diese Zustände wären bei einem anhaltenden Wachstum der albanischen Wirtschaft nicht mehr tragbar. Die Wasserverschmutzung ist immer noch hoch, vor allem in den städtischen Gebieten, was auf unzureichende Abwassersysteme und Kläranlagen zurückzuführen ist. Hot Spots wie die Ölraffinerie in Ballsh tragen ebenfalls zur Gewässerverschmutzung bei. Siedlungsabfälle werden unbehandelt in - meist am Stadtrand liegenden - Deponien gelagert oder direkt in Flüssen entsorgt.

Albanien ist der bevorzugte Lebensraum einer Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die jedoch von der Bildfläche zu verschwinden beginnen. Im ganzen Land sind Ökosysteme und Lebensräume in Gefahr, u. a. Dünen, Flussmündungen, Küstenseen und Feuchtgebiete. Ein großer Teil der Fläche Albaniens ist noch mit Wald bedeckt, der jedoch nach wie vor durch illegalen Einschlag und Übernutzung bedroht ist. Die Bevölkerung weiß kaum über die gesundheitlichen Umweltrisiken in Albanien Bescheid, und umweltbewusstes Verhalten ist sehr selten. Die Zivilgesellschaft und die Behörden sollten in dieser Hinsicht viel offensiver vorgehen, und es sollten Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung entwickelt und gefördert werden. Gleichzeitig sollten die Behörden sich verstärkt darum bemühen, dass die gängigsten umweltbezogenen Maßnahmen (wie Sammlung und Bewirtschaftung städtischer Abfälle) als Teil der Entwicklung eines neuen Umweltbewusstseins gesehen werden. Der Nationalpark Butrint ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein richtiges Verständnis der

Umweltprobleme zum Naturschutz und zum Erhalt des kulturellen Erbes beiträgt und die Entwicklung insgesamt fördert.

Aus institutioneller Sicht hat Albanien in den letzten zwölf Monaten gewisse Fortschritte erzielt. Die Umsetzung des Nationalen Umweltaktionsplans kommt stetig voran. Im Januar 2003 wurde im Rahmen des neuen albanischen Steuerpakets eine Öko-Steuer eingeführt, und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde angenommen. Die Tätigkeit des 2001 eingerichteten Umweltministeriums zeigt allmählich spürbare Wirkung. Besonders erwähnenswert ist die Ausarbeitung eines umfassenden Rechtsrahmens, mit dem Albanien in die Lage versetzt werden soll, seine Umweltprobleme zu bewältigen. Jedoch wird noch eine gewisse Zeit vergehen, bevor das Ministerium die Umweltpolitik umfassend unter Kontrolle hat und die akuten Umweltprobleme des Landes angehen kann. Derzeit sind immerhin fünf staatliche Einrichtungen (von denen keine direkt mit dem Ministerium verbunden ist) für die Überwachung der Umweltsituation des Landes zuständig, und an eine fundierte, ehrgeizige Umweltstrategie ist noch nicht zu denken. Darüber hinaus wird das Umweltrecht bisher nur in sehr geringem Maße angewandt und durchgesetzt. Die Regierung hat ihre Absicht, konkret gegen industrielle Umweltverschmutzer vorzugehen, noch nicht in die Tat umgesetzt.

4.3.4. Infrastruktur

Die albanische Infrastruktur ist unzureichend und muss erheblich verbessert werden. Im Bereich **Verkehr** sind die wichtigsten Prioritäten der albanischen Regierung immer noch die Vollendung des Ost-West-Korridors (Durrës-Varna, über Tirana und Sofia) und des Nord-Süd-Korridors (der Griechenland mit Montenegro verbindet). Zusätzlich zur internationalen Hilfe stellt die albanische Regierung nun Mittel für den Verkehrssektor bereit, insbesondere als Beitrag zu den Enteignungskosten beim Straßenbau und zur direkten Finanzierung von Straßen im Norden des Landes. In diesem Zusammenhang führte die Regierung 2002 eine vorübergehende Sondersteuer als Beitrag zur Finanzierung dieser Projekte ein.

Mit der Vorbereitung der Privatisierung des Hafens von Durrës und dem Bau eines neuen Terminals des internationalen Flughafens von Tirana wurde begonnen. Im Juni 2002 wurden die Instandsetzungsarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Albanien und Montenegro (Shkodër-Bajze), die durch die Ereignisse von 1997 zerstört worden war, wiederaufgenommen. Seit Februar 2003 besteht wieder eine Bahnverbindung zwischen Albanien und Montenegro.

In den letzten Monaten hat Albanien die entscheidenden Faktoren für eine tragfähige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur nicht sonderlich verbessert. Es sollte noch stärker auf eine angemessene Stadt- und Raumplanung und deren Umsetzung achten: Die illegale Bautätigkeit entlang neuer Straßen hält an - mit gravierenden Folgen für die Straßeninstandhaltung und die Straßenverkehrssicherheit. Ferner sollte unverzüglich ein umfassender nationaler Verkehrsplan aufgestellt werden. Albanien sollte auch die Koordinierung der Verkehrsplanung zwischen Schlüsselakteuren wie der Generaldirektion für Straßenbau, den Häfen und den Zollbehörden verstärken und das berufliche Knowhow dieser Stellen verbessern. Das Ziel der Annahme allgemeiner technischer Planungsstandards für die Verkehrsinfrastruktur wurde noch nicht erreicht. Zudem sollte Albanien die Steuerbefreiungsbestimmungen der Rahmenabkommen für die internationale Finanzhilfe (vor allem für EG-Mittel) streng einhalten. Ansonsten könnte die Fortsetzung der so dringend benötigten internationalen Unterstützung für diesen und andere Sektoren in Frage gestellt werden.

Die **Wasserwirtschaft und -infrastruktur** sind im ganzen Land unzureichend, auch wenn den albanischen Behörden zufolge bei der Versorgung der Haushalte mit fließendem Wasser (nun offenbar im Durchschnitt rund 8 Stunden/Tag) Verbesserungen erzielt wurden. In den städtischen Gebieten haben 80 % der Bevölkerung Zugang zu Leitungswasser, aber in der Regel ist die Infrastruktur zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung völlig veraltet

(50-60 Jahre alt). Die Wasserqualität ist schlecht. Im Leitungssystem von Tirana wird der Wasserverlust wegen undichter Stellen auf über 50 % geschätzt, und das System wird vielfach illegal angezapft. Nur etwa 40 % der städtischen Bevölkerung sind an ein Abwassersystem angeschlossen und Kläranlagen gibt es praktisch nicht. Die Privatisierung des Sektors läuft, doch sind hinsichtlich der Versorgungsqualität und des Ausbaus und der Instandhaltung der Infrastruktur die erhofften Ergebnisse - zum Teil wegen des unzulänglichen Managements - bislang ausgeblieben.

Mit Unterstützung internationaler Geber hat die Regierung kürzlich einen Aktionsplan entworfen, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der noch im Staatsbesitz befindlichen Wasserversorgungsunternehmen mit Blick auf deren Privatisierung verbessert werden soll. Die Wasserpolitik wird in Albanien dennoch vernachlässigt. Einer besseren Versorgung der Bevölkerung und einer angemessenen Stadt- und Raumplanung wurde kaum Beachtung geschenkt. Es wurden keine nationalen technischen Standards für die Wasserinfrastruktur entwickelt, die auch kaum verbessert wurde. Die Regierung hat eine umfassende Nationale Strategie für die Wasserver- und -entsorgung entworfen. Nun kommt es auf deren Annahme und getreue Umsetzung an.

Die anhaltende **Energiekrise** gefährdet weiterhin Albaniens wirtschaftliche Stabilität. Im Winter 2002/2003 waren gegenüber dem vorausgegangenen Winter geringfügige Verbesserungen festzustellen. Immer noch hatten Unternehmen und Privathaushalte unter häufigen Stromausfällen zu leiden. Trotz der Anstrengungen, die seit 2000 im Rahmen des von der internationalen Gemeinschaft geförderten Aktionsplans unternommen wurden, befindet sich der albanische Elektrizitätssektor nach wie vor in einer prekären Situation, da aufgrund des jahrelangen Missmanagements praktisch keinerlei Instandhaltungsarbeiten durchgeführt oder Neuinvestitionen getätigt wurden. Die enormen Wasserkraftkapazitäten Albaniens wurden im Zeitraum 1999-2002 durch die anhaltende Dürre drastisch reduziert, so dass damit der zunehmende Energiebedarf im Land (der seit 1995 um durchschnittlich 6 % pro Jahr gestiegen ist) nicht gedeckt werden konnte. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg der Stromeinfuhren (Albanien produziert ca. 12 Millionen kWh/Tag, benötigt aber mehr als 20 kWh/Tag). Die Kosten für diese Einfuhren haben sich in nur drei Jahren verzehnfacht (1999: 10 Mio. €, 2002: 100 Mio. €). Dank der Regenfälle stieg Ende 2002/Anfang 2003 der Wasserpegel in den albanischen Stauseen wieder, so dass nun wieder bessere Aussichten für die Stromerzeugung bestehen.

Die begrenzte, wetterabhängige Stromerzeugungskapazität ist nicht das einzige Problem Albaniens. Die Verluste in den Übertragungs- und Verteilungsnetzen sind trotz der im Rahmen des Aktionsplans erzielten Ergebnisse (in den letzten zwölf Monaten Verringerung der Verluste von etwa 50 % auf 40 %) nach wie vor hoch. Die relativen Verbesserungen bei der Gebühreneinzahlung sind noch zu gering, als dass sie die steigenden Kosten der Einfuhren, die den Staatshaushalt stark belasten, kompensieren könnten. Die Umstrukturierung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens KESH ist vorangekommen, und es wurden erhebliche Personalkürzungen vorgenommen. Jedoch wird das Unternehmen für die Verbesserung des Finanzmanagements und die Vorbereitung der Privatisierung wohl einen stringenteren und disziplinierteren Ansatz verfolgen müssen. Außerdem muss Albanien die regionale Zusammenarbeit weiter fördern, vor allem durch Schaffung eines echten, wettbewerbsfähigen regionalen Energiemarktes.

Die Bemühungen um Steigerung der Energieerzeugung werden durch Sanierung der vorhandenen Wasserkraftwerke, Modernisierung des Wärmekraftwerks in Fier und Bau eines neuen Wärmekraftwerks in Vlorë fortgesetzt. Außerdem sollen die Einfuhren aus Griechenland, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eventuell erhöht und in verschiedenen Landesteilen neue Verbindungsleitungen errichtet werden. Die Diversifizierung der Energiequellen ist ein weiteres Ziel, doch zeigten die Maßnahmen trotz der Erhöhung der Strompreise (um 5 % für Privathaushalte und um 10 %

für andere Verbraucher) und einiger steuerlicher Vergünstigungen für andere Energieträger als Öl und Strom, z. B. für Flüssiggas, nur wenig Wirkung. Am 15. November 2002 unterzeichnete Albanien die im Rahmen des Stabilitätspakts unterstützte Vereinbarung über die Schaffung eines regionalen Strommarktes und seine schrittweise Integration in den EU-Strommarkt.

Die Lage im Energiesektor bleibt sehr besorgniserregend. Mittelfristig werden enorme kontinuierliche Anstrengungen erforderlich sein, um den Sektor zu konsolidieren. Bis dahin könnte die Stromknappheit anhalten, die das Wirtschaftswachstum gefährdet und für Unzufriedenheit in der Bevölkerung sorgt.

Im **Telekommunikationssektor** hat sich die Verbreitung des Mobilfunks drastisch erhöht. Nach jüngsten Informationen ist die Zahl der Mobiltelefonbenutzer von rund 370 000 im Jahr 2001 auf etwa 800 000 Ende 2002 gestiegen. Offensichtlich werden 80 % des albanischen Staatsgebiets mit 90 % der Einwohner bereits von Mobilfunkbetreibern abgedeckt. Die Marktdurchdringung wird auf 25 % geschätzt. Die Zahl der Festnetzanschlüsse ist mit 220 000 Teilnehmern (7 %) in etwa gleich geblieben. Dies deutet auf ein unzureichendes Angebot an Telekommunikationsdiensten hin. Zur Deckung der Nachfrage sollte die Regierung daher den Rechtsrahmen reformieren, um einen fairen Wettbewerb und dessen Überwachung durch eine unabhängige Regulierungsbehörde zu fördern. Mit der Liberalisierung des Sektors ist Mitte 2003 zu rechnen, d. h. etwas später als im Rahmen der WTO vorgesehen. Das Internet wird in Albanien nur begrenzt genutzt. Die Zahl der Internetanschlüsse liegt bei 1 500 und die der Benutzer schätzungsweise bei 10 000.

4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Uneingeschränktes Engagement und politischer Wille sind wichtige Voraussetzungen für nennenswerte Fortschritte in diesem Bereich. In den letzten zwölf Monaten hat Albanien sporadische Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität ergriffen. Es hat jedoch versäumt, die beträchtliche Zahl der Verdächtigen, die festgenommen wurden, in angemessener Weise strafrechtlich zu verfolgen. Die Regierung muss hier noch entschlossener und nachhaltiger handeln.

Bei der Kontrolle der illegalen Migration in die EU und dem Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit der EU und einzelnen Ländern sind gewisse Erfolge zu verbuchen. Die Grenzsicherung muss jedoch noch erheblich verbessert werden. Die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen funktioniert in der Praxis nicht. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche wurden nur wenige Fortschritte gemacht. Zwar wurden Maßnahmen gegen die lokale Drogenproduktion ergriffen und Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe erlassen, aber bei der Bekämpfung des Handels mit harten Drogen wie Heroin oder Kokain ist Albanien praktisch nicht weitergekommen.

Albanien hat im Kampf gegen den Terrorismus weiterhin eine konstruktive Haltung eingenommen.

4.4.1. Visa, Grenzüberwachung, Asyl und Migration

Im Bereich **Asylpolitik** verfügt Albanien über einen relativ umfassenden Rechtsrahmen, der insgesamt den internationalen Normen entspricht. Jedoch werden diese Rechtsvorschriften nicht in vollem Umfang umgesetzt, und die Tätigkeit der für Asylfragen zuständigen Institutionen wurden noch nicht an die internationalen Standards angepasst. Verschiedene Initiativen zur Verbesserung der institutionellen Beziehungen im Asylbereich, der Tätigkeit des albanischen Flüchtlingsamtes und der Verwaltung der Aufnahmezentren für Asylsuchende wurden eingeleitet, bisher jedoch noch ohne konkrete Ergebnisse.

Albanien arbeitet derzeit an der Entwicklung eines geeigneten Asylsystems. Diese Bemühungen werden vom Nationalen Flüchtlingskommissar koordiniert und von

internationalen Organisationen unterstützt. Bis zur Fertigstellung dieses Systems stützt sich Albanien jedoch weiterhin auf das derzeitige Übergangssystem, bei dem die in Gewahrsam genommenen Personen aufgrund von Befragungen durch die Polizei in Wirtschaftsmigranten, schutzbedürftige Flüchtlinge oder Opfer des Menschenhandels eingeteilt werden. Sofern diese Vorabprüfung vorgenommen wird, scheint sie relativ gut zu funktionieren. Ein größeres Hemmnis ist allerdings, dass an den Grenzübergängen (angeblich wegen unzureichender operativer Möglichkeiten) darauf verzichtet wird. Albanien sollte besondere Anstrengungen unternehmen, um dieses Defizit rasch zu beheben, und sich gleichzeitig verstärkt - auch unter zunehmender Einbeziehung der Zivilgesellschaft - um die Einführung eines echten Asylsystems bemühen, das den internationalen Anforderungen gerecht wird, und gewährleisten, dass ausreichende institutionelle und administrative Kapazitäten für seine praktische Umsetzung vorhanden sind. Außerdem sollte Albanien insbesondere den Grundsatz der Nichtzurückweisung von Asylbewerbern stärken und die Verfahren zur Ausweisung abgelehnter Asylbewerber in geeigneter Weise regeln.

Im Bereich der **legalen Migration** wurde versucht, einige Lücken im albanischen Recht zu schließen. Insbesondere wurden Rechtsvorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Behandlung von Ausländern in der Republik Albanien ausgearbeitet und ein neuer Gesetzentwurf über Migration vorbereitet. Bei der Konzipierung dieser Bestimmungen, die nach Aussagen der albanischen Behörden den EG-Standards in diesem Bereich entsprechen sollen, wurde Albanien von der Internationalen Organisation für Migration unterstützt. Jedoch müssen rechtlichen Fortschritten auf diesem Gebiet auch entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Institutionen folgen. Vor allem sind die Aufgaben der wichtigsten beteiligten Institutionen (Ministerium für öffentliche Ordnung, Außenministerium, für Migration zuständige Stellen, aber auch Richter und Staatsanwälte) klar zu definieren und das betreffende Personal ist entsprechend zu schulen. Albanien muss auch verschiedene bedeutende internationale Übereinkommen in diesem Bereich unterzeichnen und ratifizieren: das IAO-Übereinkommen über Wanderarbeiter von 1949, das IAO-Übereinkommen über Wanderarbeitnehmer von 1975 und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer von 1977.

Die **Grenzverwaltung** ist in Albanien noch unzureichend und muss deutlich verbessert werden, insbesondere im Norden des Landes. Ein ungelöstes Problem ist noch die große Zahl der Minen an der Grenze zum Kosovo. Mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft werden derzeit Minenräumaktionen vorbereitet und voraussichtlich gegen Ende 2003 durchgeführt. In den letzten zwölf Monaten wurden verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Kontrollen und zur Erleichterung des lokalen Grenzverkehrs ergriffen. Das im Februar 2002 zwischen Albanien und der KFOR geschlossene Kooperationsabkommen dürfte zu mehr Sicherheit an der Grenze zum Kosovo beitragen. Albanien hat überdies neue Grenzübergänge mit Griechenland und mit Serbien und Montenegro (Kosovo, Montenegro) eröffnet. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Griechenland wurde intensiviert. Allerdings traten im Sommer 2002 einige praktische Schwierigkeiten auf, als bei besonders starkem Betrieb an der Grenze die Computernetze ausfielen. Im Oktober 2002 unterzeichneten die albanische Polizei und die UNMIK eine Vereinbarung über die Eröffnung von zwei neuen Grenzkontrollstationen mit dem Kosovo, und die Zusammenarbeit mit der italienischen „Guardia di Finanza“ wurde im Hinblick auf eine bessere Überwachung der Seegrenzen fortgesetzt.

Trotz dieser Initiativen besteht im Bereich der Grenzverwaltung noch erheblicher Handlungsbedarf. Die Kooperationsabkommen, die Albanien mit seinen Partnern geschlossen hat, sollten sich auch in einer effektiven Zusammenarbeit niederschlagen. Die Zusammenarbeit zur Verhinderung der vereinzelt, aber noch zu häufigen Zwischenfälle, zu denen es an den meisten der albanischen Außengrenzen kommt (Kosovo, Griechenland, Mazedonien), sollte wirksamer gestaltet werden. Größere Anstrengungen sollten

unternommen werden, um den illegalen Handel zu unterbinden, der über Albanien abgewickelt wird. Von besonderer Bedeutung sind kontinuierliche Bemühungen, um eine professionelle und gut ausgerüstete Grenzpolizei zu schaffen, die Grenzübergänge zu verbessern und Strategien zur Überwachung der See- und Landgrenzen zu entwickeln und umzusetzen. Da die Risikoanalyse und die Nachrichtenbeschaffung nach wie vor unzureichend sind, ist eine wirksame Bekämpfung von illegalem Handel und Schmuggel nicht möglich. Von höchster Priorität ist nach wie vor eine integrierte Grenzverwaltungsstrategie, die erstens eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen an den Grenzen tätigen Behörden gewährleistet und zweitens einen Mittelweg zwischen wirksamer Kontrolle und Erleichterung des Grenzverkehrs darstellt. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die Aufgaben der Grenzpolizei und der an der Grenze tätigen Zollbehörden klar zu definieren, eine entsprechende Ausbildung anzubieten und effiziente Abwicklungsverfahren zu entwickeln.

Die derzeitige **Visaregelung** Albaniens legt fest, welche Staatsangehörigen bei der Ankunft der Visumpflicht unterliegen und welche nicht. Im Falle der Visumpflicht wird weiter unterschieden zwischen Ländern, deren Staatsangehörige bei der Ankunft in Albanien (Landgrenze, Häfen, Flughäfen) ein Visum erhalten können, und Ländern, deren Staatsangehörige das Visum bei der albanischen Konsularvertretung im Ausland beantragen müssen. Diese Regelung weicht von derjenigen der Gemeinschaft ab: Die Praxis der häufigen Ausstellung von Visa an der Grenze ist nicht akzeptabel und sollte abgeschafft werden. Außerdem sollten die derzeitigen Visumstempel durch Visummarken mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen ersetzt werden. Albanien sollte ferner im Rahmen seiner Maßnahmen zur Angleichung seiner Visabestimmungen an diejenigen der EU seine Listen der Länder, deren Staatsangehörige der Visumpflicht unterliegen (bzw. nicht unterliegen), entsprechend anpassen. Albanien verfügt über 33 Konsularvertretungen im Ausland, die Visa erteilen. Die Konsularvertretungen unterrichten das Außenministerium über die erteilten Visa, das wiederum die Grenzbehörden davon in Kenntnis setzt. Allerdings muss im Laufe der Zeit noch ein EDV-Netz aufgebaut werden. Albanien bemüht sich auch um den Abschluss von Abkommen mit seinen Nachbarländern, um die Visaverfahren zu erleichtern (u. a. mit Kandidatenländern wie Bulgarien und Rumänien). So hat Albanien im November 2002 ein diesbezügliches Abkommen mit Kroatien unterzeichnet.

Im Bereich der **Rückübernahme** ermächtigte der Rat die Kommission im November 2002 zur Aushandlung eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Gemeinschaft und Albanien. Dieses Abkommen wird Bestimmungen umfassen, die nicht nur albanische Staatsangehörige betreffen, sondern auch Staatsangehörige von Drittländern und Staatenlose, die über Albanien illegal in die EU eingereist sind. Es wird gegenüber bestehenden bilateralen Abkommen zwischen Albanien und EU-Mitgliedstaaten Vorrang haben. Bisher hat Albanien mit Italien, der Schweiz und Ungarn Rückübernahmeabkommen geschlossen. Im April 2001 hat das Land bereits ein bilaterales Rücknahmeabkommen mit Belgien unterzeichnet, das sich allerdings nicht auf Drittstaatsangehörige erstreckt. Mit Bulgarien und Rumänien wurden Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und ratifiziert, die jedoch noch nicht in Kraft getreten sind. Außerdem wurden mit Kroatien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich Abkommen geschlossen, die aber noch nicht ratifiziert wurden. Auch zwischen Albanien und Griechenland besteht eine Rückübernahmeregelung, die jedoch nicht auf einem förmlichen Rückübernahmeabkommen, sondern auf einem Abkommen über polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern beruht. Mit den Niederlanden und Luxemburg werden derzeit noch Rückübernahmeabkommen ausgehandelt. Zurzeit bemüht sich Albanien auch um die Aufnahme von Verhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Republik Moldau, bisher jedoch ohne Erfolg.

Insgesamt bieten die bisherigen und die geplanten Rückübernahmeabkommen eine Schutzregelung für Asylsuchende und Flüchtlinge, die der Genfer Flüchtlingskonvention von

1951 entspricht. Jedoch bestehen ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit Albanien zur Anwendung der Rückübernahmeabkommen, insbesondere wenn sie Bestimmungen über die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen umfassen. Albanien selbst äußerte sich besorgt angesichts der Schwierigkeiten, mit den Ländern, aus denen die meisten über Albanien einreisenden illegalen Migranten kommen (Türkei, Moldau, Irak), oder mit bestimmten Nachbarländern Rückübernahmeabkommen auszuhandeln, und bat daher die EU um diesbezügliche Unterstützung.

4.4.2. Geldwäsche

Zwar hat Albanien die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Geldwäsche geschaffen und ist Vertragspartei des Übereinkommens des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, doch reichen die Bestimmungen nicht aus, um das Problem in geeigneter Weise angehen zu können. Auch wenn zaghafte Versuche zur Ergänzung der Rechtsvorschriften unternommen wurden, so wurden doch noch keine geeigneten Bestimmungen zur wirksameren Verhinderung der Geldwäsche und - was noch wichtiger ist - zur Gewährleistung ihrer strafrechtlichen Verfolgung erlassen. Die Strukturen zur Geldwäschebekämpfung sind noch zu schwach (und rechtlich noch nicht hinreichend untermauert), um dieses schwierige Problem bewältigen zu können. Die Versuche zur Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Finanzministerium, der Bank von Albanien und der Generalstaatsanwaltschaft haben noch keine konkreten Ergebnisse erbracht.

Daher sollte Albanien seine Anstrengungen in diesem Bereich deutlich intensivieren. In einer massiv von Bargeld bestimmten Wirtschaft ist die Geldwäsche schwerer zu bekämpfen. Nicht nur im Banken- und Finanzsektor, sondern auch in anderen Wirtschaftssektoren, die häufig zur Geldwäsche missbraucht werden (z. B. Bauwirtschaft und Tourismus), sollten Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung von Geldwäschedelikten ergriffen werden. In jedem Fall sollte es den Behörden möglich sein, aus Straftaten stammende Gelder und Anlagen zu beschlagnahmen. Da die Bürger nicht gezwungen werden können, ihr Geld bei Banken zu hinterlegen, sollte Bargeldkäufen, die bestimmte Beträge übersteigen, und der Verwendung von Bargeld bei bestimmten Arten von Transaktionen besonderes Augenmerk gelten. Wer seine Geschäfte hauptsächlich mit Bargeld abwickelt, sollte gesetzlich verpflichtet werden, bestimmte Bedingungen zu erfüllen, die der Verhütung der Geldwäsche dienen, und über die Gefahren der Geldwäsche aufgeklärt werden. Albanien sollte sicherstellen, dass geeignete Bestimmungen und Strukturen zur Geldwäschebekämpfung entwickelt werden. Überraschend ist, dass es bisher immer noch zu keiner Verurteilung im Zusammenhang mit Geldwäscheaktivitäten gekommen ist.

4.4.3. Drogen

Albanien ist vor allem ein Transitland für den illegalen Drogenhandel, aber auch der Drogenkonsum nimmt zu. Die Drogenproduktion betrifft in Albanien hauptsächlich Haschisch. In den letzten zwölf Monaten machte Albanien Fortschritte bei der Bekämpfung der Herstellung dieses Rauschgifts, vor allem durch die Zerstörung von Hanfplantagen. Nach Angaben Albanien wurden außerdem rund 14 000 kg Marihuana beschlagnahmt. Die Annahme von Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe war ebenfalls ein positiver Schritt. Was jedoch das größte Problem in diesem Zusammenhang betrifft, d. h. das Einschleusen von Heroin und Kokain über Albanien in die EU-Länder, sind die Ergebnisse noch sehr bescheiden. Nach den albanischen Statistiken wurden 2002 in Albanien rund 72 kg Heroin und nicht einmal 1 kg Kokain beschlagnahmt, während beispielsweise in Italien über 1 500 kg Heroin aus Albanien beschlagnahmt wurden. Dies belegt die Durchlässigkeit der albanischen Grenzen (und derjenigen seiner Nachbarn). Albanien muss seine Anstrengungen auf nationaler Ebene unbedingt ausbauen, u. a. durch Stärkung der einschlägigen Polizeidienste, Verbesserung der Grenzüberwachung, Verbesserung der Koordinierung

zwischen den verschiedenen für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere innerhalb der Region.

4.4.4. Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus

Die **organisierte Kriminalität** ist in Albanien ein äußerst gravierendes Problem geblieben. Zweifellos kann sie sich in den albanischen Machtzentren - ob auf politischer oder wirtschaftlicher Ebene - ausbreiten. Dies schmälert die Aussichten auf eine angemessene Achtung der Rechtsstaatlichkeit und letztlich auf eine gesunde nachhaltige Entwicklung und den Beitritt zur EU. Wie auf der Londoner Konferenz über die organisierte Kriminalität in Südosteuropa (November 2002) betont wurde, wird Albanien nur dann in der Lage sein, in diesem schwierigen Bereich bedeutende Fortschritte zu erzielen, wenn es uneingeschränkten politischen Willen und größtes Engagement an den Tag legt und die Behörden, die entsprechend ausgebildet und ausgerüstet sein müssen, nachhaltige Anstrengungen unternehmen.

Albanien hat eine ganze Reihe internationaler Übereinkommen über organisierte Kriminalität unterzeichnet. Es hat Rechtsvorschriften ausgearbeitet, um gegen dieses Problem vorzugehen, und verschiedene Strukturen zur Bekämpfung des Bandentums geschaffen. Dazu gehören Spezialeinheiten zur Bekämpfung des Waffen- und Drogenschmuggels und des Menschenhandels sowie eine Spezialeinheit, an der Polizisten, Staatsanwälte und Richter mit dem besonderen Auftrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beteiligt sind. Das Land hat auch seine internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ausgebaut. Im Juni 2002 unterzeichnete und ratifizierte Albanien ein Abkommen mit Rumänien über die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, illegalem Suchtstoffhandel und anderen Straftaten. In den letzten zwölf Monaten wurden sporadische Maßnahmen gegen den Menschenhandel ergriffen. Dazu gehörten gezielte Aktionen gegen Schleuser, einschließlich ihrer Ausrüstung und Infrastruktur. Im Mai 2002 unterzeichneten das albanische Ministerium für öffentliche Ordnung und die Internationale Organisation für Migration (IOM) ein Abkommen über die Unterstützung und Behandlung von Opfern des Menschenhandels und ihre Rückkehr in ihre Heimatländer. Im Februar 2003 wurde in Tirana ein Zentrum für die Rehabilitation von Opfern des Menschenhandels offiziell eröffnet.

Dennoch sind die Fähigkeit und Entschlossenheit Albaniens zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität nur begrenzt. Die Polizei verfügt bislang noch nicht über die erforderlichen Ermittlungskapazitäten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen staatlicher Polizei, Kriminalpolizei, Spezialeinheiten, Staatsanwaltschaft und Gerichten völlig unzureichend sind. Wegen der Unzweckmäßigkeit der Verfahrensgesetze, die z. B. das Abhören von Telefongesprächen, Beschlagnahme oder Autodiebstahl betreffen, kann nicht in geeigneter Weise ermittelt werden. Aus diesem Grund gelingt es häufig nicht, verhaftete Bandenmitglieder erfolgreich gerichtlich zu verfolgen. Zur Umsetzung der albanischen Strategie zur Bekämpfung des illegalen Handels bedarf es ebenfalls weiterer Maßnahmen. Das Schmuggelbekämpfungszentrum in Vlorë, das am 15. Oktober 2001 eingeweiht wurde und oft als „das Beispiel“ für Albaniens Bereitschaft, gegen das Problem vorzugehen, zitiert wird, ist chronisch unterbesetzt, hat kein klares Mandat und erhält nicht die erforderliche Unterstützung, um seine Tätigkeit ernsthaft aufnehmen zu können. Die albanischen Behörden müssen die geltenden Rechtsvorschriften im Bereich des Menschenhandels noch ordnungsgemäß anwenden und durchsetzen. 2002 ergingen nicht einmal fünf Urteile, die über das im albanischen Strafrecht vorgesehene Mindeststrafmaß hinausgingen. Wie bereits im SAP-Bericht 2002 erwähnt, sollten die folgenden Maßnahmen stärker im Mittelpunkt stehen: klare Unterscheidung zwischen Schleusern und ihren Opfern, verstärkte strafrechtliche Verfolgung von Schleusern und organisierter Kriminalität, Unterstützung der Opfer, Schutz von Opfern und potentiellen Zeugen, rigoroses Vorgehen

gegen Polizisten, die in den Menschenhandel verwickelt sind, und Verbesserung der Grenzsicherung in enger Abstimmung mit den Nachbarländern Albaniens.

Albanien engagiert sich für den Kampf gegen den **Terrorismus** und hat sich den Standpunkten der EU und der USA uneingeschränkt angeschlossen. Im April 2002 unterzeichneten Albanien und die Republik Ägypten ein Kooperationsabkommen über die Terrorismusbekämpfung, und im August 2002 genehmigte das albanische Parlament die Teilnahme einer Spezialeinheit an der Operation „Enduring Freedom“ in Afghanistan. Trotz der guten Absichten ist der Beitrag Albaniens in diesem Bereich begrenzt, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass es an den erforderlichen Sicherheits- und Nachrichtendiensten und angemessenen personellen und technischen Mitteln mangelt. In der nächsten Zeit sollte sich Albanien weiterhin darum bemühen, seinen Luftraum und die Flughäfen besser zu sichern, sich sämtlichen einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und UN-Übereinkommen anzuschließen, diese auch umzusetzen und Extremismus in Albanien zu verfolgen und zu bekämpfen.

4.5. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Deutliche Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere aller Formen des illegalen Handels (mit Menschen, Drogen Waffen usw.)^{*}. Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung des Heroin- und Kokainhandels und Erzielung konkreter Ergebnisse. Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche in einem Land mit stark bargeldorientierter Wirtschaft, insbesondere durch Annahme und Umsetzung aller erforderlichen Gesetze. Verbesserung der Grenzverwaltung, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die integrierte Grenzverwaltung, auch für die „grüne“ und die „blaue“ Grenze^{*}. Schrittweise Angleichung der albanischen Visabestimmungen an diejenigen der EG. Konkrete Schritte zur deutlichen Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen und des Vorgehens gegen den illegalen Handel am Flughafen Rinas.
- Kontinuierliche Bemühungen um Kontrolle der Migrationsströme aus und durch Albanien. Abschluss und Anwendung von Rückübernahmeabkommen, einschließlich für Staatsangehörige von Drittländern und Staatenlose^{**}. Die Aushandlung und der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Gemeinschaft und Albanien sind von grundlegender Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit sollte Albanien der ordnungsgemäßen Umsetzung der Rückübernahmeabkommen mit EG-Mitgliedstaaten und dem Abschluss von Abkommen mit Nachbarstaaten und mit Herkunftsländern illegaler Migranten, die über Albanien einreisen, widmen.
- Gewährleistung, dass die albanische Zollverwaltung wieder ordnungsgemäß funktioniert, indem an qualifiziertem Personal festgehalten, die interne Korruption wirksam eingedämmt, von unangemessenen Praktiken Abstand genommen und mit internationalen Experten uneingeschränkt kooperiert wird. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Zollverwaltung und der Bekämpfung des illegalen Handels, insbesondere in den Häfen von Vlorë und Durrës und an einschlägigen Grenzübergängen, z. B. Qafe Thane, Kakavia,

^{*} Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde größtenteils nicht umgesetzt.

^{**} Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde teilweise umgesetzt.

Morine und Kaphstica. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zollbehörden und insbesondere Sicherstellung, dass sie zur Abwicklung des Präferenzhandels in der Lage sind.

- Deutliche Stärkung der öffentlichen Verwaltung und ihrer Leistungsfähigkeit auf horizontaler Ebene, aber auch in besonderen SAA-spezifischen Bereichen, vor allem auf Gebieten, die mit Handel und Binnenmarkt zusammenhängen, wie Zoll, Pflanzenschutz und Veterinärwesen, öffentliches Auftragswesen, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Verbraucherschutz, Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum, Normung und Zertifizierung, Messwesen und Kalibrierung sowie Justiz und Inneres. Weitere Stärkung der einschlägigen für europäische Integration zuständigen Stellen und insbesondere des Staatsministeriums für europäische Integration^{**}.
- Erhebliche Stärkung der albanischen Behörden, die für die Verwaltung und Abwicklung der Finanzhilfe der Gemeinschaft und anderer Geber zuständig sind, insbesondere des Staatsministeriums für europäische Integration und der Abteilungen in anderen Ministerien, die an der Projektdurchführung beteiligt sind^{*}.
- Verstärkung der Bemühungen um Umstrukturierung des Energiesektors und Lösung der Stromversorgungsprobleme. Konsequente Umsetzung des Aktionsplans 2002^{**}.
- Einführung und Umsetzung eines echten Asylsystems, das den internationalen Standards entspricht.

5. FINANZHILFE DER EG

Zwischen 1991 und 2002 erhielt Albanien von der EG Finanzhilfe in Höhe von rund 1 Mrd. €. Diese finanzielle Unterstützung erstreckte sich auf zahlreiche Sektoren, u. a. humanitäre Hilfe, makrofinanzielle Hilfe, Infrastruktur, Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz- und Rechtsreform, Demokratie und Menschenrechte sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Seit 2001 ist das Programm **CARDS** (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) das wichtigste Finanzinstrument der EG für die Zusammenarbeit mit den Balkanstaaten. Im Zeitraum 2001-2003 sind für Albanien 181,4 Mio. € im Rahmen des CARDS-Länderprogramms vorgesehen. Die CARDS-Finanzierungsschwerpunkte ergeben sich aus dem Länderstrategiepapier (LSP) für Albanien aus dem Jahr 2001. Diese Schwerpunkte sind: **Justiz und Inneres**, insbesondere Stärkung der Justiz, Verbesserung der öffentlichen Ordnung, Verbesserung der Grenzverwaltung und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Betrug und Korruption. **Aufbau von Verwaltungskapazitäten**, insbesondere Verbesserung der allgemeinen Um- und Durchsetzungskapazitäten der öffentlichen Verwaltung Albaniens, vor allem im Hinblick auf die spezifischen Bereiche des künftigen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. **Wirtschaftliche und soziale Entwicklung**, insbesondere in bestimmten Schlüsselbereichen wie Handel, Bildung und lokale Infrastruktur. **Umwelt und natürliche Ressourcen**, insbesondere Institutionenaufbau (unter besonderer Berücksichtigung von Um- und Durchsetzungsfragen), Verbesserung der Umweltüberwachung und Verbesserung der Stadt- und Raumplanung. **Stabilisierung der Demokratie**, insbesondere Stärkung der Zivilgesellschaft in Albanien.

* Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde größtenteils nicht umgesetzt.

** Empfehlung des SAP-Berichts 2002, wurde teilweise umgesetzt.

Die Kommission nahm das erste CARDS-Jahresprogramm Ende 2001 an (37,5 Mio. €). Im Juli 2002 genehmigte sie das zweite Jahresprogramm (44,9 Mio. €). Darüber hinaus wird Albanien auch im Rahmen des CARDS-Regionalprogramms unterstützt. Die EG gewährt außerdem begrenzte Finanzmittel aus spezifischen Haushaltslinien in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Justiz und Inneres und VI. Forschungsrahmenprogramm, an dem Albanien punktuell teilnehmen kann.

1999 hatte der Rat ein **Finanzhilfedarlehen** für Albanien in Höhe von 20 Mio. € genehmigt. Da die Zahlungsbilanz besser ausfiel als erwartet und die albanischen Behörden und der IWF mitteilten, dass dieses Darlehen nicht gebraucht werden würde, wurde diese Hilfe 2002 wieder gestrichen.

Seit 1995 hat die **Europäische Investitionsbank (EIB)** Darlehen in Höhe von 130 Mio. € gewährt, hauptsächlich für den Verkehrs- und den Energiesektor. Davon wurden 48 Mio. € effektiv ausgezahlt.

Die **Durchführung** der Gemeinschaftsprogramme in Albanien hatte unterschiedliche Ergebnisse. Die Verwaltungskapazitäten Albaniens reichten nicht aus, um die Durchführung der Programme zur finanziellen Unterstützung ordnungsgemäß zu managen, insbesondere nach den „dezentralisierten“ Verfahren. Für die Durchführung des Programms PHARE waren Projektmanagementstellen in der albanischen Verwaltung zuständig, die häufig nicht mit genügend personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet waren, um eine korrekte und fristgerechte Projektabwicklung zu gewährleisten. Die Empfängerinstitutionen übernahmen kaum Eigenverantwortung für die Projekte und verließen sich zu sehr auf technische Hilfe, die nicht immer die Anforderungen einer soliden Projektdurchführung erfüllte. Albanien hatte zudem Schwierigkeiten, die Beschaffungs- und Vergabeverfahren der EG korrekt anzuwenden. Daher mussten die VergabeprozEDUREN häufig wiederholt werden, was zu erheblichen Verzögerungen führte. Zusätzliche Hindernisse neben den Problemen Albaniens waren die schwerfälligen EG-Verfahren, die mühsame Umstrukturierung der für die Hilfe zuständigen Dienststellen und die über Jahre knappen Ressourcen, die für eine angemessene Unterstützung des Landes nicht ausreichten. Wegen der nicht ordnungs- und fristgemäßen Programmdurchführung beschloss die Kommission 2002 die Annullierung von insgesamt 20 Programmen im Gesamtwert von 13,7 Mio. €, die vor allem die Bereiche Wasser, Verkehr und Landwirtschaft betrafen.

Im Zuge der Dekonzentration der EG-Außenhilfe werden Zuständigkeiten für die Gemeinschaftsprogramme auf die Delegationen übertragen. Dies bedeutet, dass die Delegation der Europäischen Kommission in Albanien seit 1. Dezember 2002 offiziell für die Durchführung von CARDS verantwortlich ist. Dies dürfte die Durchführung der Programme beschleunigen und eine engere Zusammenarbeit mit den albanischen Behörden ermöglichen. Das Personal der EG-Delegation wird derzeit verstärkt, so dass die Delegation bis zum Ende des Sommers 2003 in vollem Umfang einsatzfähig sein dürfte. Dennoch wird es einige Zeit dauern, bis der gegenwärtige Rückstand aufgeholt sein wird. So wurde z. B. mit der Durchführung des CARDS-Länderprogramms 2001 erst kürzlich begonnen, und CARDS 2002 ist noch nicht angelaufen.

Parallel zu den Anstrengungen der Gemeinschaft sollte Albanien seine für die Hilfe zuständigen Dienststellen stärken und mehr Eigenverantwortung für Projekte übernehmen. Die drei albanischen Stellen, die sich heute mit der internationalen Finanzhilfe befassen - das Finanzministerium (vor allem Weltbank und IWF), das Wirtschaftsministerium (PHARE) und die Abteilung für europäische Integration (CARDS) - sollten nun wesentlich besser koordiniert werden.

Auch die Koordinierung der Geber sollte weiter ausgebaut und Albanien gezielter angeleitet werden, damit bessere Ergebnisse erreicht werden können. Außerdem sollte Albanien die Fähigkeit entwickeln, mehr Verantwortung für die Geberkoordinierung zu übernehmen.

6. WAHRNEHMUNG DER EU

Die schrittweise Integration Albaniens in die EU-Strukturen ist nach wie vor das politische Hauptziel des Landes. Dies spiegelt sich vielfach in der Haltung der politischen und administrativen Elite wider. Die engen Kontakte zwischen der Gemeinschaft und dieser „Elite“ haben zur Entwicklung eines relativ guten Verständnisses der Bedeutung des Integrationsprozesses beigetragen. Die offizielle Politik ist ein klares Bekenntnis zur EU-Integration, die häufig als positiver Reformfaktor präsentiert wird. Allerdings reichen Dialog und gutes Verständnis nicht aus, um eine zweckmäßige Durchführung der Reformen zu gewährleisten.

Die Bevölkerung wird von der politischen Führung sicherlich beeinflusst und teilt im Allgemeinen deren Auffassung über die Bedeutung der EU-Annäherung. Die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der EU ist positiv. Die ersten Versuche Albaniens zur Ermittlung der Einstellungen der Bevölkerung und ihres Verständnisses des EU-Integrationsprozesses ergaben verschiedene interessante Erkenntnisse, z. B. dass die Unterstützung für die europäische Integration natürlich viel größer ist als das Verständnis des Prozesses, der dahin führt, dass die meisten Albaner den EU-Beitritt so bald wie möglich wünschen, dass die meisten Albaner mit einem EU-Beitritt in den nächsten fünf bis zehn Jahren rechnen oder dass zahlreiche Albaner der Meinung sind, dass die EU Albanien beitreten lassen sollte, selbst wenn das Land noch nicht reif dafür ist, da dies echte Reformen begünstigen würde. Nach allgemeiner Auffassung der Albaner bestünde der größte Nutzen, den der EU-Beitritt bringen würde, in der Freizügigkeit. Die öffentliche Verwaltung und die Medien scheinen im Großen und Ganzen über den Integrationsprozess Bescheid zu wissen, während man in der Wirtschaft und bei NRO offenbar weniger gut informiert ist.

Aber die ersten Meinungsumfragen bestätigen auch, dass vielfach falsche Auffassungen darüber herrschen, was die EU wirklich bedeutet, was Albanien leisten muss, um der EU beitreten zu können, und warum es diese Voraussetzungen erfüllen muss. Diese Fehlvorstellungen sollten möglichst rasch durch realistische Informationen und ermutigende Botschaften korrigiert werden. Nach albanischen Quellen ist besonders wichtig, dass über die tatsächlichen Anstrengungen und die Zeit aufgeklärt wird, die nötig sein werden, bis Albanien der EU beitreten kann. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass die Irrmeinungen von heute später in Frustration umschlagen.

Die Medien widmen sich immer stärker der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Tätigkeit. Die Berichterstattung ist relativ umfangreich und deckt die wichtigsten Bereiche der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Albanien ab, auch in Bezug auf die finanzielle Unterstützung. Die wichtigsten EU-spezifischen Themen werden ebenfalls analysiert und verbreitet. Allerdings führen die derzeitigen Mängel in der albanischen Medienwelt (eingeschränkte Professionalität und Unabhängigkeit, unzureichende Kenntnis der Gemeinschaftsorgane und ihrer Funktionsweise) wie auch die Versuche zur „Politisierung“ EU-bezogener Geschehnisse immer noch zu Verzerrungen und Missverständnissen.

Die Behörden Albaniens und die Europäische Gemeinschaft sollten ihre Anstrengungen weiter verstärken, die albanische Gesellschaft mit genauen Informationen über die Werte, Grundsätze, Ziele, Tätigkeiten und allgemeinen Funktionsweisen der EU zu versorgen. Wichtig ist ferner, dass die Albaner über die Folgen des Integrationsprozesses einschließlich der Sachzwänge und erforderlichen Anstrengungen im Bilde sind. Die Haltung der albanischen Öffentlichkeit zu EU-Angelegenheiten sollte durch Meinungsumfragen regelmäßig erfasst werden. Besondere Anstrengungen sollten der Information von Journalisten und Meinungsmachern über die wichtigsten für das Land relevanten EU-Themen gelten, vor allem über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Darüber hinaus sollten Albanien und die Gemeinschaft bei der Entwicklung von

Koordinierungsmechanismen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Informationsverbreitung eng zusammenarbeiten.